

Übersicht über den Inhalt

	Seite
Arbeitskreis 1 Arbeit, Jugend und Soziales	2 - 26
Arbeitskreis 2 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	27 -35
Arbeitskreis 3 Wirtschaft und Verkehr	36 - 45
Arbeitskreis 4 Bauen und Umwelt	46 - 67
Arbeitskreis 5 Bildung, Sport und Kultur	68 - 75
Arbeitskreis 6 Wasser- und Abfallwirtschaft	76 - 91

LOKALE AGENDA 21

Inhaltsverzeichnis

AK 1 (Arbeit, Jugend und Soziales)

(Seite 2 - 26)

		Seite
I	Arbeit I / 1. Allgemeines I / 2. Reduzierung der Arbeitslosigkeit I / 3. Reduzierung der Sozialhilfeempfänger I / 4. Jugendarbeitslosigkeit I / 5. Arbeit für Menschen mit Benachteiligung	3
II	Jugend II / 1. Schaffung von funktionsfähigen Jugendräumen in allen Gemeinden des Landkreises II / 2. Verbesserung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden II / 3. Partizipation bzw. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen	10
III	Soziales Aussiedler III / 1. Allgemeines III / 2. Abbau von Vorurteilen III / 3. Integration von Aussiedlerkindern in Kindergärten III / 4. Integration der Aussiedlerkinder in den Schulen III / 5. Integration in den Arbeitsmarkt III / 6. Integration in die örtliche Gemeinschaft	13
IV	Gesundheit IV / 1. Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung	22

Ziel/Leitbild

I. / 1.

Unterarbeitskreis Arbeit Allgemeines

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

Die größten Arbeitgeber im Landkreis sind die Bundeswehr, Fa. Heinz Schnorpfeil GmbH, Fa. Möbel-Oster, Fa. Classen, Fa. Glunz, Fa. Huthamaki, die Fa. Zeller Plastik, Gebäudereinigung Hugo Lenzen, Kliniken in Bad Bertrich, Dohrer Maschinenbau GmbH, Globus Handelshof und das St. Josef-Krankenhaus.

Der Dienstleistungsbereich ist mit 55,8 % der größte Wirtschaftsfaktor im Landkreis Cochem-Zell und beschäftigt rund 12100 Menschen, gefolgt vom:

- produzierenden Gewerbe mit 25,7 % mit rund 6700 Erwerbstätigen
- Handel und Verkehr mit 15,3 % und rund 4100 Erwerbstätigen
- der Land- und Forstwirtschaft mit 3,3 % mit rund 1900 Erwerbstätigen

Die Arbeitslosenquote lag im Sommer 2002 bei rund 3,5 %, verdoppelt sich aber in den Wintermonaten (Cochem 7,6 % und Zell 8 % im Februar 2003)

Die zur Zeit schwierige gesamtwirtschaftliche Lage belastet auch unseren lokalen Arbeitsmarkt.

Ziel/Leitbild

I / 2. . Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Relativ niedrige Arbeitslosenquote</p> <p>In Zell und Cochem waren im Dezember 2002 6,4 % der zivilen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet. Koblenz hatte zu diesem Zeitpunkt eine Arbeitslosenquote von 6,8 % zu verzeichnen und lag damit im nördlichen Rheinland-Pfalz noch am günstigsten. Im Januar und Februar 2003 explodierten aber dann die Zahlen in unserer Region förmlich, nicht zuletzt infolge von Betriebsschliessungen (z.B. TOP-Markt, Fa. Stülb). Seit März ist ein verhaltener Rückgang zu verzeichnen, der aber deutlich schwächer ausfällt als die Jahre zuvor.</p> <p>2. Saisonproblematik</p> <p>Der Dienstleistungssektor hat im Landkreis Cochem-Zell bei der Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Landesdurchschnitt eine wesentlich stärkere Stellung. Dabei spielt vor allen Dingen der Fremdenverkehr eine große Rolle. Auf Grund dieser Tatsache gibt es regelmäßig deutliche Unterschiede zwischen der Arbeitslosigkeit im Sommer und der Arbeitslosigkeit im Winter.</p>	<p>1. Trotz einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote muss es das Ziel der Arbeitsverwaltung und auch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik sein, die Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren. An die Adresse der Arbeitsverwaltung ist deshalb die klare Forderung zu richten, die Zahl der Arbeitsvermittler zu erhöhen. Eine Vertreterin des Arbeitsamtes hat mitgeteilt, dass zum 01.02.2003 eine weitere Arbeitsvermittlerin für die Bereiche Cochem und Zell eingestellt wurde.</p> <p>Die Mitglieder des Arbeitskreises sind darüber hinaus der Auffassung, dass das gesamte gesetzliche Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik ausgeschöpft werden muss. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ muss Leitbild sein.</p> <p>2. Die erhöhte saisonale Arbeitslosigkeit bleibt ein latentes Problem. Eine Ganzjahresbeschäftigung müsste für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastronomiegewerbe attraktiver (z.B. Einführung von Arbeitszeitkonten) gemacht werden. Auch sollte überlegt werden, ob eine Ganzjahresbeschäftigung in Kooperation mit anderen Feriengebieten (z.B. Wintersportgebieten) realisiert werden könnte.</p>

Ziel/Leitbild

I. / 2.

Reduzierung der Arbeitslosigkeit

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>3. Arbeitslosenhilfe</p> <p>Die Zahl der Langzeitarbeitslosen liegt aktuell im Monat März bei 179 (117 in Cochem und 62 in Zell). Arbeitslosenhilfe beziehen in Cochem und Zell derzeit 382 Personen.</p>	<p>1. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Umsetzung des sogenannten Haartz-Konzeptes zeichnet sich folgende Überlegung ab:</p> <p>a) Bei den Arbeitsämtern entstehen Personalserviceagenturen, die ähnlich wie Zeitarbeitsfirmen, Arbeitnehmer an Betriebe vorübergehend vermitteln.</p> <p>b) Daneben soll es sogenannte Jobcenter geben, in denen "arbeitsmarktnahe Arbeitslose" vermittelt werden sollen. Die "arbeitsmarktfernen Arbeitslosen", und dazu gehören wohl die allermeisten Sozialhilfeempfänger und ein großer Teil der Arbeitslosenhilfeempfänger, sollen in den Zuständigkeitsbereich einer kommunalen Förderung fallen. Sollten diese Überlegungen tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, so würde dies für die Kommunen bedeuten, dass sie ihre Arbeitsmarktinstrumentarien (siehe unten) weiter verstärken müssten. Es darf allerdings nicht zu einer Verschiebung der finanziellen Belastung zu Gunsten des Bundes und zu Lasten der Kommunen kommen.</p>

Ziel/Leitbild

I. / 3. Reduzierung der Sozialhilfeempfänger

Bestand/Konflikt/Problem

Auch bei der Zahl der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nimmt der Landkreis Cochem-Zell im Vergleich zu anderen Landkreisen in Rheinland-Pfalz eine gute Position ein. In einem Vergleichsring, an dem sich 14 Landkreise beteiligten, belegte unser Landkreis bei der Sozialhilfedichte Platz 2 (Stand: September 2000). Sozialhilfedichte ist die Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung und liegt im Landkreis bei etwa 1 %.

Die Sozialhilfeaufwendungen sanken von 1995 bis 2002 von 2,762 Mio. € auf 1,775 Mio Euro.

Leider macht sich auch die schwierige wirtschaftliche Gesamtsituation bei der Zahl der Arbeitslosen auch bei der Zahl der Sozialhilfeempfänger bemerkbar.

Verbesserungen/Maßnahmen

Die positive Entwicklung der Zahl der Sozialhilfeempfänger in den letzten Jahren im Landkreis Cochem-Zell hat sicherlich auch mit dem verstärkten Einsatz von kommunalen Arbeitsmarktmaßnahmen zu tun. Wie oben bereits dargestellt, ist aufgrund der Gesetzesänderung im Rahmen der Umsetzung des sogenannten Haartz-Konzeptes damit zu rechnen, dass auf die Kommunen ein weiteres Klientel, die sogenannten „arbeitsmarktfernen“ Arbeitslosenhilfeempfänger hinzubekommen. Dies bedeutet für die Kommunen sicherlich, dass sie ihre Arbeitsmarktmaßnahmen eher ausbauen als zurückfahren müssen.

Der in der Kreisverwaltung beschäftigte "Kommunale Arbeitsvermittler", der nach Start des Projekts „Arbeit statt Sozialhilfe“ seine Tätigkeit aufgenommen hat, hat in den vergangenen 7 Jahren etwa 560 Sozialhilfeempfänger in Arbeitsverhältnissen oder Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln können. Die Zahl derjenigen, die letztendlich wieder in die Sozialhilfe zurückgefallen ist, ist mit unter 10 % relativ gering.

Die Sozialämter haben in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit Reaktiv (Beratungsgesellschaft) sowie der Initio gGmbH (private Beschäftigungsförderungsgesellschaft) gute Erfahrungen gemacht. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Finanzierung dieser Gesellschaften durch EU und Bundesmittel nicht mehr gesichert sind.

Ziel/Leitbild

Ziel/Leitbild	
I. / 4. Jugendarbeitslosigkeit	
Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Landkreis Cochem ist keineswegs besonders beunruhigend. (unter 25 Jahren) 2001: 237 2002: 251</p> <p>Dennoch gilt es, gerade dieser Gruppe von Arbeitslosen ein besonderes Augenmerk zu schenken, denn gerade Jugendliche und junge Erwachsene, die den Sprung ins Berufsleben nicht schaffen, sind fortan potentielle Kandidaten für Arbeitslosigkeit und auch potentielle Sozialhilfeempfänger.</p> <p>Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen stellt sich auch deshalb nicht so dramatisch in der Statistik dar, weil eine ganze Reihe von Jugendlichen im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr "eine Warteschleife drehen".</p> <p>Zahl der Schüler im Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundschuljahr .</p> <p>2001: 126 Schüler 2002: 131 Schüler 2003: 202 Schüler</p>	<p>Die Mitglieder des Unterarbeitskreises waren der Auffassung, dass zunächst einmal bei der Lehrerausbildung Wert darauf gelegt werden müsste, dass die Lehrer in die Lage versetzt werden, Schüler gezielt zu animieren, sich einen Ausbildungsplatz zu suchen. Entsprechendes gilt für die Lehrerfortbildung.</p> <p>Auch war sich der UAK darüber einig, dass die Schulsozialarbeit im Landkreis verstärkt werden müsse. Bereits an Grund- und Hauptschulen und nicht erst bei der Berufsbildenden Schule müssten Sozialarbeiter ganz gezielt für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen.</p> <p>Außerordentlich begrüßt und für ausbauwürdig werden verschiedene Maßnahmen der Arbeitsverwaltung gehalten: Trainingsmaßnahmen, Jump-Projekt, Run-Projekt und individuelle Förderung durch den internationalen Bund. Die Förderprojekte für Kinder und Jugendliche sind nach Ansicht des Arbeitskreises volkswirtschaftlich sehr sinnvoll; Hilfen scheitern jedoch endgültig dort, wo sie nicht akzeptiert werden.</p>

Ziel/Leitbild

I. / 5. Arbeit für Menschen mit Benachteiligung

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Für die Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt Arbeit suchen, gibt es bereits ein reichhaltiges Instrumentarium der Arbeits- und Sozialverwaltung. Diese arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden wie oben dargestellt auch in Zukunft weiter zu entwickeln sein.</p> <p>Für Menschen mit Behinderung gibt es darüber hinaus bei den Caritaswerkstätten sowie bei den Mosellandwerkstätten im Landkreis Cochem-Zell Werkstattarbeitsplätze für Behinderte (aktuell 357 Werkstattarbeitsplätze).</p> <p>Darüber hinaus gibt es im Landkreis Cochem-Zell aber eine Reihe von Menschen, die einerseits nicht den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen, andererseits aber auch "überqualifiziert" für eine Werkstatt für Behinderte sind. In den vergangenen Jahrzehnten wurden sowohl in der freien Wirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand eine große Zahl von "einfachen Arbeitsplätzen" abgebaut. Hier gilt es in Zukunft Ersatz zu schaffen.</p>	<p>Im Landkreis Cochem-Zell gibt es für die beschriebene Problemgruppe Lösungsansätze. So hat St. Martin Düngenheim bereits vor einigen Jahren mit der Eröffnung der Baumschule einen ersten "Integrationsbetrieb" geschaffen. Diese Integrationsarbeitsplätze wurden zwischenzeitlich im Bereich der gesamten Einrichtung von St. Martin ausgeweitet. Mittlerweile arbeiten 15 Personen in sogenannten Integrationsarbeitsplätzen. 29 weitere Personen arbeiten bei St. Martin, Düngenheim, die Einschränkungen nach dem Schwerbehindertengesetz haben. Darüber hinaus hat St. Martin Düngenheim eine Selbstverpflichtung abgeschlossen, den Anteil der Personen nach dem Schwerbehindertengesetz zu erhöhen.</p> <p>Es gilt hier in Zusammenarbeit, mit allen Beteiligten diese Konzepte weiter zu entwickeln (z.B. Großwäscherei als Integrationsbetrieb der Caritaswerkstätten in Ulmen).</p> <p>Die Aufnahme in eine WfB darf in Zukunft nicht (mehr) bedeuten, dass der Beschäftigte bis zum Ruhestand dort verbleiben muss. Sofern die individuellen Möglichkeiten vorhanden sind, müssen gemeinsame Anstrengungen unternommen werden, diese behinderten Menschen möglichst nahe an den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Integrationsbeschäftigungsverhältnisse heranzuführen.</p>

Ziel/Leitbild

II. / 1. Schaffung von funktionsfähigen Jugendräumen in allen Gemeinden des Landkreises

Bestand/Konflikt/Problem

In den 91 Ortsgemeinden im Landkreis Cochem-Zell gibt es mittlerweile 75 Jugendräume (VG Cochem-Land 13, VG Ulmen 12, VG Treis-Karden 16, VG Zell 23, VG Kaisersesch 11).

Die Annahme und das Engagement der Jugendlichen ist dabei sehr unterschiedlich. Jugendräume bieten die Möglichkeit, dass die Jugendlichen gemeinsam ihre Freizeit gestalten und damit für sich und für andere aktiv werden. Allerdings sollen die Jugendlichen damit nicht alleine gelassen werden. Es kann nicht Ziel sein, die Generationen zu trennen. Sowie die Jugendlichen ihren eigenen „Raum“ zum Leben brauchen, so brauchen sie auch die Anleitung und die Erfahrung der „Älteren“.

Bei manchen Jugendräumen gibt es allerdings Probleme mit den Nachbarn, mit der Sauberkeit und Ordnung, Zerstörungen oder auch zwischen verschiedenen Jugendcliquen. Auch das Problem des Alters und der Alkoholbenutzung ist nicht immer zur Zufriedenheit aller geklärt.

Verbesserungen/Maßnahmen

Im Landkreis Cochem-Zell sollten in allen Gemeinden eine ausreichende Zahl von Jugendräumen vorgehalten werden.

Bei der Einrichtung von Jugendräumen können die Gemeinden oder auch freie Träger vom Landkreis finanziell aber auch durch die Jugendpfleger beratend unterstützt werden.

In allen Jugendräumen sollte durch Satzung die wichtigsten Grundregeln festgelegt werden (Öffnungszeiten, Leitungsgremien etc.).

Es sollte auch für die Eltern klar sein, dass sie nach wie vor die Verantwortung für ihre Kinder und Jugendlichen haben. Es ist sinnvoll, wenn sich Erwachsene um die Jugendräume kümmern.

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass nicht nur aus dem Kreis der Eltern Ansprechpartner für die Jugendlichen vorhanden sein müssen, sondern dass auch mit den kommunalpolitischen Gremien (Ortsbürgermeister, Ortsgemeinderat oder Beauftragter) regelmäßige Treffen vereinbart werden sollen. Anlässlich dieser Gespräche sollten alle Fragen zwischen den Beteiligten erörtert werden.

Ziel/Leitbild

II. Verbesserung der Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Die im Landkreis in der Jugendarbeit tätigen Vereine und Verbände leisten einen der wichtigsten Beiträge zur Verbesserung der Situation junger Menschen.</p> <p>60 Jugendfeuerwehren, 8 Schützenvereine, 69 Sportvereine, 9 Tennisclubs, 6 Tischtennisvereine, 1 Volleyballclub, 3 Rudervereine, 1 Schachclub, 4 Angelvereine, 1 Judoverein, 1 Karateclub, 43 Musikvereine und Spielmannszüge, 2 Reitvereine, 1 DLRG</p> <p>In der „konventionellen“ Jugendarbeit gibt es einen kontinuierlichen Rücklauf an Jugendlichen und an engagierten erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es wird immer schwieriger beide Personengruppen in einer sich immer schneller wandelnden Gesellschaft für eine kontinuierliche Teilnahme oder auch Aufgabe zu begeistern. Gerade im Bereich der Ehrenamtlichen sind teilweise die Anforderungen stark gestiegen (Lehrgänge, Aufsichtspflichtbestimmungen, Verwaltungsangelegenheiten, Zeitintensität, Elternarbeit und ein größer werdendes Klientel an schwierigen Jugendlichen.</p> <p>Dabei ist die "konventionelle" Jugendarbeit ein Rückgrat unserer Gesellschaft. Hier lernen Jugendliche soziales Verhalten und auf spielerische Weise wichtige Schlüsselqualifikationen, nicht nur für ihren Beruf, sondern für ihr ganzes Leben und damit für die ganze Gesellschaft. Hier wird aktive Gewalt- und Drogenprävention auf einfachster Weise betrieben und die Jugendlichen in ihrem Selbstwert gestärkt.</p>	<p>Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass folgende Vorschläge zu einer Verbesserung der verbandlichen Jugendarbeit beitragen könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Landkreis sollten sich auch die Verbandsgemeinden in der Jugendarbeit durch Förderprogramm, die wiederum mit dem Kreis abgestimmt sein sollten, aber auch durch die Schaffung von "Kontaktstellen" in der Jugendarbeit aktiv werden. • Es sollte mit allen Beteiligten diskutiert werden, ob die Kooperation der Vereine und Verbände verbessert werden kann. Dabei könnte die Schaffung eines Kreisjugendringes nützlich sein. <p>Es sollten trägerübergreifende Fortbildungen für die ehrenamtlichen Mitarbeiter angeboten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auch die Zusammenarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit sollte verbessert werden. Es ist notwendig, dass sich diese Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen treffen und ihre Arbeit aufeinander abstimmen.

Ziel/Leitbild

III. Partizipation bzw. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen

Bestand/Konflikt/Problem

Eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen ist eine der wichtigsten Zukunftsthemen in unserem Landkreis.

Vor allem im Rahmen der Dorferneuerung sind in verschiedenen Ortsgemeinden in unserem Landkreis mit Unterstützung von Moderatoren und Mitarbeitern des Kreisjugendamtes Beteiligungsprojekte durchgeführt worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Kinder und Jugendliche nicht unrealistische und nicht finanzierbare Vorschläge an die kommunalen Gremien gerichtet haben, sondern dass bei diesen Projekten durchaus vernünftige und umsetzbare Vorschläge erarbeitet wurden.

Neben dieser örtlichen Ebene gibt es in der Verbandsgemeinde Zell, Treis-Karden und Ulmen mittlerweile sogenannte Jugendforen, d.h. Vertreter der Jugendgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen und diskutieren jugendrelevante Probleme.

Verbesserungen/Maßnahmen

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass Beteiligungsprojekte grundsätzlich in allen Gemeinden des Landkreises durchgeführt werden sollten. Um in den Gemeinden dafür zu werben, wäre es in einem ersten Schritt sinnvoll, wenn die Jugendpfleger des Landkreises diese Projekte in den Ortsbürgermeisterdienstbesprechungen bei den Verbandsgemeinden vorstellen würden, wobei bei der konkreten Umsetzung der Projekte auch andere hauptamtliche Mitarbeiter beteiligt werden könnten.

Die bisher in einzelnen Verbandsgemeinden eingerichteten Jugendforen sollten im gesamten Landkreis flächendeckend eingerichtet werden. Aus diesen Jugendforen sollte sich dann ein Kreisjugendforum bilden, das aus Vertretern der Verbandsgemeindejugendforen besetzt ist und in regelmäßigen Abständen jugendrelevante Fragen diskutieren kann und Anregungen gibt.

Den Schulen im Landkreis sollte vorgeschlagen werden, die Thematik im Sozialkundeunterricht zu erörtern. Hier könnten auch Beteiligungsprojekte "durchgespielt" werden.

Ziel/Leitbild

Integration von Aussiedlern I. Allgemeines

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

1. Situation in der Sowjetunion

Nach dem Erlass vom 28.08.1941 wurden alle Deutschen in der Sowjetunion zu "Spionen und Diversanten" erklärt und der Kollaboration mit Hitler Deutschland" beschuldigt. Die autonome Republik der Wolgadeutschen wurde danach aufgelöst, die gesamte deutsche Bevölkerung aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Sibirien, Mittelasien, Kasachstan und in den hohen Norden deportiert und zwar unter menschenunwürdigen Bedingungen (betroffene Gruppen sprechen auch von Völkermord).

Bis 1946 standen alle Deutschen in der ehemaligen UdSSR unter Kommandaturaufsicht; ihre Minderheitsrechte sind bis heute nicht wieder hergestellt worden. Da die Sowjetunion die deutschen Schulen abgeschafft hat und der Gebrauch der deutschen Sprache viele Jahre verboten war, beherrschen die Vertreter der Nachkriegsgeneration die deutsche Sprache zum Teil nur unzureichend.

Die Russlanddeutschen fühlen sich heute noch unter Verfolgungsdruck.

2. Übersiedlung in die Bundesrepublik.

In den Jahren 1992 bis 1999 sind insgesamt 1,334 Millionen Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik gekommen.

Zur Zeit leben im Landkreis Cochem-Zell ca. 3.700 Aussiedler (mittlerweile ca. 5 % der Kreisbevölkerung), wobei sie sich in fast allen Orten niedergelassen haben.

Ziel/Leitbild

I. Allgemeines

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

Schwerpunktmäßig leben Aussiedler im Bereich der Verbandsgemeinde Zell (etwa die Hälfte) in den Gemeinden Blankenrath, Altlay, Peterswald-Löffelscheid und Zell, sowie in Faid, Kaisersesch, Ulmen und Cochem-Brauheck.

In den ersten Jahren war der Zuzug in jeden beliebigen Ort der Bundesrepublik Deutschland möglich. Das Bundesverwaltungsamt weist heute jedoch den Aussiedlernfamilien einen bestimmten Wohnsitz zu. Die Aussiedler, die als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes grundsätzlich auch Freizügigkeit genießen, erhalten in den ersten 3 Jahren soziale Leistungen nur an ihrem zugewiesenen Wohnsitz. Beanspruchen sie keine Hilfe, können sie sich niederlassen wo sie wollen.

1. Bevölkerungsstruktur

	Russlanddeutsche	Bundesdeutsche
jünger als 20 Jahre	38 %	22 %
zwischen 20 und 45	41 %	36 %
zwischen 45 und 60	11 %	20 %
älter als 60	10 %	22 %

Die Russlanddeutsche verbessern unsere Bevölkerungsstruktur. Die positive Bevölkerungsstruktur wird vor allem im Verhältnis der Beitragszahler in die gesetzliche Rentenversicherung zur Zahl der Rentenbezieher deutlich.

Ziel/Leitbild

II. Abbau von Vorurteilen:

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Nicht immer sind die Beziehungen bei Einheimischen und Aussiedlern von Aufgeschlossenheit und Toleranz gekennzeichnet. Vielfach gibt es Vorurteile gegenüber den Aussiedlerfamilien. Vorurteile bestehen allerdings auch seitens der Aussiedler gegenüber der einheimischen Bevölkerung.</p> <p>Die Aussiedler wurden in der ehemaligen Sowjetunion als deutsche Nazis beschimpft. In ihrer neuen Heimat werden sie häufig als Russen bezeichnet.</p> <p>2. In der einheimischen Bevölkerung herrschen häufig falsche Vorstellungen von Sozialleistungen und Finanzhilfen, die der Staat den Aussiedlern gewährt. Dies wird vor allem deutlich beim Bau von Eigenheimen durch Aussiedler, wo zum Teil gemutmaßt wird, dass hier eine besonders hohe Förderung gewährt würde.</p>	<p>1. Grundsätzlich sollte man Vorurteilen dergestalt begegnen, dass möglichst viel und objektiv über Tatsachen informiert wird. Die Situation der Aussiedlerfamilien sollte in der örtlichen Presse regelmäßig thematisiert werden. Auch in den Verbandsgemeindemitteilungsblättern könnten entsprechende Veröffentlichungen erfolgen. Informationen über das Leben und die Entwicklung in unserem Landkreis sollten allerdings auch verstärkt den Aussiedlern zugänglich gemacht werden. Es wird deshalb angeregt, dass die Rhein-Zeitung eine gezielte Abonnentenwerbung im Bereich der Aussiedler betreibt.</p> <p>2. Zur speziellen Frage der Wohnungsbauförderung bei Aussiedlern sollte in gezielten Veröffentlichungen noch einmal dargestellt werden, dass hier keine Sonderregelungen gelten. Die Aussiedler können die auch für einheimische geltenden Förderprogramme im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung in Anspruch nehmen. Dabei spielt die im Durchschnitt bei Aussiedlerfamilien hohe Kinderzahl eine wesentliche Rolle. Die Tatsache, dass so viele Aussiedlerfamilien ein Eigenheim errichten, hängt daneben mit dem starken Zusammenhalt der Familien und der geleisteten Nachbarschaftshilfe zusammen.</p> <p>3. Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass Schulunterricht Geschichte und Kultur der Aussiedler aus deren wichtigsten Herkunftsgebieten vermittelt werden sollte. Daraus würde sich auch ein höheres Maß an Verständnis für Sitten und Gebräuche der Aussiedlerfamilien entwickeln.</p>

Ziel/Leitbild

III. Integration von Aussiedlerkindern in Kindergärten

Bestand/Konflikt/Problem

Aussiedlerkinder sind in diesem Zusammenhang Kinder, deren Eltern in den Aussiedlungsgebieten der ehemaligen Sowjetunion geboren und in der Regel nach 1990 in die Bundesrepublik übersiedelt sind.

Entsprechend der unterschiedlichen Verteilung der Aussiedlerfamilien im Kreisgebiet ist auch der Anteil der Aussiedlerkinder in den Kindergärten sehr unterschiedlich. Nach der aktuellen Kindergartenstatistik besuchen insgesamt 226 Aussiedlerkinder einen Kindergarten im Landkreis; das entspricht einem Anteil von 9,4%. Einen besonders hohen Anteil an Aussiedlerkindern ist in den Kindergärten in Blankenrath, Cochem-Brauheck, Hambuch, Kaisersesch, Peterswald-Löffelscheid, Ulmen, Auderath und Zell zu verzeichnen.

Bei einer Umfrage im Hinblick auf Probleme bei der Integration von Aussiedlerkindern gab es sehr unterschiedliche Äußerungen. Häufig wurde die Integration der Aussiedlerkinder als völlig unproblematisch bezeichnet; teilweise wurde beklagt, dass nicht alle Kinder den Kindergarten besuchen würden und zum Teil wurde berichtet, dass es bei streng religiös geprägtem Elternhaus zu Konflikten käme, da die Kinder nur in eingeschränktem Umfang am Gemeinschaftsleben im Kindergarten teilnehmen könnten.

Verbesserungen/Maßnahmen

Für die Integration der Aussiedlerkinder leisten die Kindergärten im Landkreis einen wichtigen Beitrag. Dies gilt insbesondere für den positiven Einfluss des Kindergartenbesuches auf die sprachliche Entwicklung der Kinder. Dies wurde vor allem von den Schulleiter der weiterführenden Schulen bestätigt, die mit Kinder nach Kindergarten- und Grundschulbesuch die wenigsten Probleme haben.

Die Kindergärten leisten nicht nur unmittelbar bei den Kindern, sondern auch bei deren Eltern einen wichtigen Integrationsbeitrag. Deshalb ist die sog. Elternarbeit in den Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Gerade bei Elternabenden und allgemeinen Informationsveranstaltungen aber auch geselligen Veranstaltungen sollten die Eltern der Aussiedlerkinder ganz gezielt angesprochen werden. Bei Nichterscheinen, vor allem bei wichtigen Informationsveranstaltungen, sollte gezielt das Einzelgespräch gesucht werden.

Nach den Vorstellungen des Arbeitskreises sollten bei entsprechenden Aussiedleranteil in die Elternvertretungen auch Aussiedler gewählt werden. Ggf. können auch Elternvertreter in die Gremien auch kooptiert werden.

Ziel/Leitbild

IV. Integration der Aussiedlerkinder in den Schulen

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie im Bereich der Kindergärten wurde auch bei den Schulen eine Bestandsaufnahme des Anteils der Aussiedlerkinder durch eine Umfrage bei allen Schulen im Landkreis gemacht. Dabei ergab sich erwartungsgemäß ein sehr unterschiedliches Bild bei den Aussiedleranteilen im Grund- und Hauptschul- bzw. Regionalschulbereich. Wie auch bei den Kindergärten gibt es eine Reihe von Schwerpunkten, z.B. Grundschule Cochem-Dohr, Hauptschule Cochem, Regionalschule Kaisersesch und Regionalschule Lutzerath/Ulmen und Grund- und Hauptschule Blankenrath. 2. Die mit Vertretern der Schulen geführten Gespräche ergaben vor allem im Grundschulbereich einen gezielten Förderbedarf bei vielen Aussiedlerkindern vor allem im Bereich der Sprache. Auch stellt sich die Einbindung der Eltern in die Arbeit der Schule in Einzelfällen problematisch dar. 3. Die Vertreter der Haupt- und Regionalen Schulen erklärten, dass die Schwierigkeiten beim massiven Zuzug von Aussiedlerkindern Anfang der 90er Jahre mittlerweile überwunden seien. Die Kinder, die in der Bundesrepublik geboren worden seien bzw. im Kindergarten und in der Grundschule sprachlich erheblich gefördert worden seien, hätten in den weiterführenden Schulen in der Regel keine besonderen Probleme. Bei den Realschulen und dem Gymnasium Cochem ist ein unter durchschnittlicher Aussiedleranteil zu verzeichnen. Dies dürfte vor allem an den Sprachschwierigkeiten liegen. 	<ol style="list-style-type: none"> 2. Generell gilt, dass in den Schulen, die schwerpunktmäßig von Aussiedlerkindern besucht werden, besondere pädagogische Fachkräfte vorgehalten werden sollten. Dabei spielt die Sprachförderung eine außerordentlich wichtige Rolle. 3. Die Sprachförderung ist entscheidend für die weitere schulische und spätere berufliche Qualifikation. Die Schulen sollten deshalb versuchen, gezielte Sprachkurse beispielsweise auch in den Ferien anzubieten; dabei könnte man sich mit benachbarten Schulen abstimmen. In dem Zusammenhang sollte auch überlegt werden, ob eine Hausaufgabenbetreuung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten werden könnte. 3. Wie bereits bei den Kindergärten dargestellt, ist vor allem im Bereich der Grundschulen die Elternarbeit wichtig. Auch hier sollte - wenn möglich - in den Elternvertretungen Aussiedler gewählt werden.

Ziel/Leitbild

IV. Integration der Aussiedlerkinder in den Schulen

Bestand/Konflikt/Problem

4. Besondere Probleme u.a. mit Aussiedlerkindern hat die Berufsbildende Schule im Bereich des Berufsvorbereitungs- und des Berufsgrundschuljahres zu beklagen. Dabei konzentrieren sich in diesen Schuljahrgängen in der Regel alle "schwierigen Fälle" der Haupt- und Regionalschule, vor allem Jugendliche mit einer sogenannten "Null-Bock-Mentalität". Besondere Schwierigkeiten haben dabei Aussiedlerkinder, die als "Seiteneinsteiger" erst vor kurzer Zeit in die Bundesrepublik übersiedelt sind und damit vor allem im Sprachbereich noch erhebliche Schwierigkeiten haben und die teilweise überhaupt nicht übersiedeln wollten und nun mit der neuen Situation nicht zurecht kommen.

Verbesserungen/Maßnahmen

4. Vor allem im Bereich der Berufsbildenden Schule ist die Sozialpädagogische Betreuung durch den Schulsozialarbeiter besonders wichtig. Das Land sollte nicht nur den Schulsozialarbeiter bei der Berufsbildenden Schule (der z.Zt. noch zu ca. 40 % vom Landkreis finanziert wird), im vollen Umfang finanzieren, sondern auch die Schulsozialarbeit vor allem bei den Haupt- und Regionalschulen bzw. in der einzelnen Grundschule durch die Einstellung entsprechender Mitarbeiter sicherstellen.

Ziel/Leitbild

V. Integration in den Arbeitsmarkt

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Die Arbeitslosenstatistik belegt, dass der Anteil der Aussiedler relativ gering ist. Dies ist vor allem nach Auffassung des Arbeitskreises auf den Fleiß der neuen Mitbürger zurückzuführen. Im Arbeitsamtsbezirk Cochem waren im Februar 2003 von insgesamt 1.362 gemeldeten Arbeitslosen 15 Aussiedler und im Arbeitsamtsbezirk Zell von insgesamt 682 Arbeitslosen 9 Aussiedler arbeitslos gemeldet (teilweise die arbeitslosen Aussiedler statistisch nicht erfasst werden können, da sie Deutsche i.d. GG sind.)</p> <p>Im Arbeitsleben allgemein sind die Aussiedler in der Regel gut integriert.</p> <p>Problematisch wie in vielen anderen Bereichen sind allerdings auch hier mangelnde Sprachkenntnisse, besonders wenn es um Qualifizierung im kaufmännischen Bereich geht.</p>	<p>Positive Erfahrungen gibt es bei der Arbeitsverwaltung bei Qualifizierungsmaßnahmen im gewerblichen und pflegerischen Bereich</p> <p>Zur Erreichung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist die Sprachförderung durch die Arbeitsverwaltung nach Auffassung des Arbeitskreises unerlässlich. Die Arbeitsverwaltung kann bei verschiedenen Problemkreisen Arbeitslosen Integrationsmaßnahmen anbieten; gerade im Interesse der Aussiedler muss dazu auch die gezielte Sprachförderung nach wie vor bei der Arbeitsverwaltung verbleiben.</p> <p>Unabhängig davon sollte durch die KVHS in Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsträgern sowie den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden geprüft werden, ob kostengünstig Sprachkurse angeboten werden könnten. Bei arbeitslosen Sozialhilfeempfängern könnten diese Sprachkurse aus Mitteln der Sozialhilfe mitfinanziert werden. Die Sprachkurse sollten nach Auffassung des Arbeitskreises auch offen sein für alle ausländischen Mitbürger.</p>

Ziel/Leitbild

VI. Integration in die örtliche Gemeinschaft

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Die Aussiedler sind, wie bereits oben dargestellt, keine Belastung für die deutsche Gesellschaft, sondern sind aufgrund der günstigen Altersstruktur volkswirtschaftlich, insbesondere im Hinblick auf unsere Sozialversicherungskassen, ein Gewinn.</p> <p>Trotz Integrationsbemühungen in den Schulen und Kindergärten sowie in der Arbeitswelt bleibt die Frage nach der Integration in die örtliche Gemeinschaft. Dabei ist klar, dass die Integration der Aussiedler keine kurzfristig zu lösende Aufgabe ist, sondern dass dies ein mittel- und langfristig zu verwirklichendes Ziel ist. Dennoch sollte alles versucht werden, diesen Prozess zu beschleunigen.</p> <p>Dabei spielt natürlich die Siedlungsstruktur der Aussiedler eine wichtige Rolle. Dort, wo Aussiedler in die Gemeinden des Landkreises in kleinen Gruppen zugezogen sind, vollzieht sich die Integration wesentlich schneller, d.h. als in Gemeinden, in denen Aussiedler verstärkt zugezogen sind, im Extremfall ganze Neubaugebiete fast ausschließlich von Aussiedlern bewohnt werden.</p>	<p>Bei den Integrationsbemühungen können die Vereine im Landkreis eine besondere Rolle übernehmen. Besonders hervorzuheben sind dabei aufgrund der Mitgliederstärke die Sport- und Musikvereine. Nach Auffassung des Arbeitskreises wäre es hilfreich, wenn von den Vereinen gezielt Aussiedler für Vereinsaktivitäten geworben würden. Eine besondere Rolle spielt dabei sicherlich die Jugendarbeit, wobei die Vereine gezielt auf die Jugendlichen zugehen sollten.</p> <p>Bei den Kommunalverwaltungen im Landkreis sollten spezielle Ansprechpartner für Aussiedler benannt werden. Bei Behördenkontakten könnten dadurch in sehr vielen Fällen Probleme beseitigt und Mißverständnisse vermieden werden.</p>

Ziel/Leitbild**VI. Integration in die örtliche Gemeinschaft****Bestand/Konflikt/Problem**

Der Anteil der Aussiedler in kommunalen Gremien ist im Vergleich zur Zahl dieser Bevölkerungsgruppe unterdurchschnittlich.

Verbesserungen/Maßnahmen

Parteien und Wählervereinigungen sollten gezielt um die Aufnahme von Aussiedlern werben und diese auch in die kommunalpolitische Arbeit integrieren. Ziel ist eine angemessene Vertretung in den kommunalpolitischen Gremien, um einerseits die Interessen der Aussiedler dort zu vertreten, andererseits aber auch Informationen über aktuelle kommunalpolitische Fragen zu erhalten und so auch bei der Gruppe der Aussiedler das Verständnis für die Kommunalpolitik zu erhöhen.

Ziel/Leitbild

Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: Gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung

Bestand/Konflikt/Problem

Trotz reichhaltigem Nahrungsmittelangebot sind in unserer Gesellschaft zunehmend Mangel- u. Fehlernährung zu verzeichnen. Das bedeutet, dass es Defizite bei der Aufklärung der Bevölkerung gibt. Die ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten sind zwischenzeitlich mit über 75 Mrd. Euro zu beziffern.

Im Ernährungsbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung 2000 ist zu lesen, dass in der Bundesrepublik bei allen Altersgruppen der Männer und Frauen die Fettzufuhr zu hoch und die Kohlenhydratzufuhr zu niedrig ist. Auch liegt die Ballaststoffzufuhr mit ca 20 g pro Tag deutlich unter dem Richtwert von mindestens 30 g. Die Alkoholzufuhr, liegt bei Männern bei 6% der Energiezufuhr und bei Frauen bei 4%. Sie überschreitet damit das gesundheitlich verträgliche Maß. Die Folatversorgung der Bevölkerung ist halb so hoch wie in den Referenzwerten empfohlen. Die mittlere Zufuhr an den wichtigen antioxidativ wirksamen Substanzen Vitamin E und β -Carotin liegt für die meisten Personengruppen unter oder nur knapp über den geltenden Referenzwerten.

Unter den Mineralstoffen und Spurenelementen werden die Referenzwerte von Calcium im Mittel von keiner Altersgruppe erreicht. Besonders ungünstig ist die Calciumversorgung der Kinder und Jugendlichen mit nur 60-80% der empfohlenen Menge.

Verbesserungen/Maßnahmen

Ziel/Leitbild

Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: Gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung

Bestand/Konflikt/Problem

Für Eisen ist eine Unterversorgung von Frauen im gebärfähigen Alter zu verzeichnen. Die Jodversorgung hat sich zwar in den letzten Jahren verbessert. Sie liegt aber immer noch weit unter den empfohlenen Mengen. Zusammenhänge zwischen Über- und Fehlernährung und dem Auftreten von u.a. Hypertonie, Stoffwechselstörungen, Krebs, Arteriosklerose sind nachgewiesen. Ernährungsabhängige Krankheiten sind für einen großen Teil der Todesfälle verantwortlich oder mitverantwortlich. Dies gilt besonders für Herz-/Kreislaufkrankungen sowie für die Volkskrankheit Diabetes mellitus. Im Zeitalter von Fast-Food und Fertignahrung ist es wichtig, die Bevölkerung über eine ausgewogene und richtige Kost zu informieren. Es gibt hierzu viele Theorien und die verschiedensten Ideologien. Wichtig ist jedoch vor allem, dass die Ernährung alle für den Organismus wesentlichen und notwendigen Bestandteile in ausreichenden Mengen enthält. Um dies zu erreichen, gilt es folgenden Problemen entgegen zu wirken:

1. Unwissenheit in Bezug auf einen richtigen, ausgewogenen Speiseplan.

Verbesserungen/Maßnahmen

Aufklärung und Information der Bevölkerung, z.B. mit Expertenvorträgen, Kochkursen der KVHS.

Ziel/Leitbild

Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: Gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>2. Falsche Ernährung bereits im Vor-/ Schulalter. Gemäß statistischer Auswertung der Einschulungsuntersuchungen des Gesundheitsamtes ist jedes 10. Kind zu dick, viele Kinder haben Karies.</p>	<p>Einbindung der Kindergärten/Schulen zum Thema Ernährung mittels Elternabende, Projekttag in Schulen und Kindergärten: z.B. „Gesundes Pausenbrot“, „Gesundes Frühstück“, „Gesunde Ernährung“, Erstellung eines Kinderkochbuches, Ausstellung zur zahngesunden Ernährung.</p> <p>Gezielte Informationen für Eltern über die Zubereitung kindgerechter gesunder Ernährung.</p>
<p>3. Falsche Ernährung im Seniorenalter mit Folgeerkrankungen z.B. Diabetes mellitus, Adipositas, Osteoporose</p>	<p>Infotage in Altenheimen, Angebot Vollwertessen, Vorträge, auch für Angehörige. Die Anbieter von "Essen auf Räder" sollten qualitativ hochwertige natürliche Speisen liefern.</p>
<p>4. Ernährung u. Sucht, z.B. Magersucht/Bulimie</p>	<p>Projekte zu den Themen in den Schulen/Theatervorführung</p>

Ziel/Leitbild

Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: Gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung

Bestand/Konflikt/Problem

5 .Zunehmende Zivilisationserkrankung durch falsche Ernährung, z.B. Herz-/Kreislaufkrankungen, Krebs, Osteoporose, Nierenerkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Übergewicht

6. Nahrungsmittelproduktion und -vermarktung auf Kosten von Mensch, Tier u. Umwelt

Verbesserungen/Maßnahmen

Expertenvorträge, praktische Kochtipps für Diabetiker

Expertenvortrag, Sensibilisierung der Bevölkerung zum Tier- u. Ressourcenschutz

Anmerkung: Gesunde und natürliche Ernährung entfaltet ihre positive Wirkung auf den Menschen vor allem dann, wenn sich der Mensch auch ausreichend bewegt.

Ziel/Leitbild

Ziel der 1. Gesundheitskonferenz: Gesünderes Ernährungsverhalten der Bevölkerung

Bestand/Konflikt/Problem

Bei der Vorbereitung der 1. Gesundheitskonferenz wurde deutlich, dass es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Arbeitsgruppe zum Erreichen von besserem Ernährungsverhalten gab. Einigkeit bestand darüber, dass die Bevölkerung des Landkreises Cochem-Zell die Möglichkeit erhalten sollte, sich über die Unterschiede der Ernährungsinhalte zu informieren. Die unterschiedliche Auffassung innerhalb der Arbeitsgruppe soll sich auch in den nachfolgenden Zeilen des Abschlussberichtes widerspiegeln.

Die bisherige Ernährungslehre, die sich an einer quantitativen (nach Kalorien bemessene) Nahrungsauffassung orientiert, sollte zugunsten der qualitativen (= Nahrung so natürlich wie möglich) aufgegeben werden. Die qualitative Nahrungsauffassung orientiert sich ausschließlich am Vitalstoffgehalt (Vitalstoffe = Vitamine, wasser- u. fettlöslich, Mineralstoffe, Spurenelemente, Enzyme, ungesättigte Fettsäuren, Aromastoffe, Faserstoffe) der Nahrung. Nur naturbelassene Kost verfügt über den höchsten Vitalstoffgehalt. Dies ist aufgrund von Ergebnissen der Wissenschaftler Prof. Kollath, Yudkin, Katase, Bernásek, Bruker u.a. belegt. Die moderne Ernährungsforschung zeigt auf, dass die häufigsten Krankheiten im Zusammenhang mit dem Verzehr der heutigen Zivilisationskost stehen. Fabriknahrungsmittel wie der Schadstoff Fabrikzucker, die Auszugsmehle und Fabrikfette sind nachgewiesenermaßen die Verursacher der ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten wie Zuckerkrankheit, Herzinfarkt, Übergewicht, etc. Vitalstoffreiche, vollwertige Nahrung ist die Ernährungsform, bei der die Gesundheit erhalten werden kann und die sich am effektivsten bei der Behandlung der ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten auswirkt.

Verbesserungen/Maßnahmen

LOKALE AGENDA 21

Inhaltsverzeichnis
AK 2 (Land- und Forstwirtschaft, Weinbau)
(Seite 27 - 35)

		Seite
I	Regenerative Energie Holz I / 1. Reduzierung des CO2 Anteils in der Luft um 25 % unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit durch verstärkte Nutzung von regenerativen Energien II / 2. Waldnutzung durch Holzhackschnitzel- oder Holzpellettheizungen	28
II	Wald Sicherung der Nachhaltigkeit der Wälder im Landkreis Cochem-Zell	30
III	Landwirtschaft Der Strukturwandel geht weiter	31
IV	Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	32
V	Erhaltung einer Kulturlandschaft	34

Ziel/Leitbild

I. / 1. Reduzierung des CO2 Anteils in der Luft um 25 % unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit durch verstärkte Nutzung von regenerativen Energien

Bestand/Konflikt/Problem

Mit 48,6 %, d. s. 35.500 ha liegt der Bewaldungsanteil deutlich über dem des Landes oder gar des Bundes. Auf jeden Kreisbewohner entfallen statistisch 0,5 ha Waldfläche (BRD 0,13 ha). Im Gegensatz zu den süddeutschen Ländern oder Österreich sind effiziente und umweltfreundliche Hackschnitzel- oder Holzpelletsheizungen im Kreisgebiet kaum bekannt. Derzeit erfolgt die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Brennholz (Stückholz) in Kamin- und Kachelöfen, seltener in Zentralheizungen. Die nachhaltig anbietbare Menge an Brennholz (Laubholz) liegt deutlich über der derzeitigen Nachfrage.

Erhebliche Mengen an geringwertigen Nadelhölzern verbleiben seit Jahren ungenutzt im Wald oder werden als schlecht bezahlte Industrieböden über sehr weite Entfernungen zu den Nachfragern transportiert. Die Waldbesitzer erzielen daraus keinen positiven Deckungsbeitrag, müssen das beim Sägeholz mitanfallende Koppelprodukt aber vermarkten.

1/3 der gesamten Waldfläche entstammt dem ehemaligen Niederwald und wird derzeit kaum genutzt. Wegen Überalterung der Stöcke brechen immer öfter Bäume und Baumgruppen zusammen mit der Folge von Hangrutschungen, Erosion oder Gefährdung des Straßenverkehrs. Diese Flächen stehen dem Wild nicht mehr zur Äsung zur Verfügung, so dass der Verbissdruck im Wirtschaftswald zunimmt. Derzeit werden auch erhebliche Landespflegegelder verausgabt, um Niederwald auf den Stock zu setzen (ohne das Holz zu nutzen!), um Lebensräume für das Haselhuhn und andere seltene Arten zu schaffen.

Von allen nachwachsenden Rohstoffen hat Holz das vergleichsweise größte, kurzfristig zu realisierende Potential – ganz besonders in einem walddreichen Kreis wie Cochem-Zell.

Verbesserungen/Maßnahmen

- Klärung des Erneuerungsbedarfs von Heizungen an kreiseigenen Gebäuden und Bau einer Hackschnitzel-Pilotanlage
- Fortbildung der Heizungsbauer, Architekten etc.
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z. B. Energieholztage, KVHS-Bildungsangebot zur energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- In Bebauungsplänen Nahwärmeversorgung aus Hackschnitzelheizungen vorsehen
- CO2-neutrale Energiegewinnung
- Schonung fossiler Energieträger (endliche Rohstoffe)
- Unabhängigkeit von Krisenregionen
- Versorgungssicherheit
- Wertschöpfung bleibt in der Region
- Erhalt, ggf. Schaffung ländlicher Arbeitsplätze
- Der Landwirt als Energiewirt
- Nutzung von Resthölzern Holz verarbeitender Betriebe (derzeit werden in einem Betrieb im Kreis jährlich 2.000 Schüttraummeter Holzabfälle kostenlos abgegeben).
- Schnittgut von Landschaftsgehölzen könnte genutzt werden
- Regeneration der Niederwälder
- Entschärfung der Verbissgefährdung der Wirtschaftswälder
- Naturschutz durch Schaffung neuer Lebensräume, z. B. für das Haselhuhn
- Zusätzliches Einkommen für die Waldbesitzer
- CO2-Minderung durch Vermeidung weiter Holztransporte

Ziel/Leitbild

I. / 2. Waldnutzung durch Holzhackschnitzel- oder Holzpellettheizungen

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Waldnutzung 48,6 % des Kreisgebietes ist mit Wald bestanden, hiervon werden ca. 40 % überhaupt nicht genutzt Ausreichend Potential vorhanden für weitere Nutzungen.</p> <p>2. Holzhackschnitzel, Holzpellettheizungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z.Zt. nur eine Holzhackschnitzelheizung bei der Fa. Oster Cochem-Dohr ,sonst keine Heizungen in Betrieb • Suche nach einem Referenzobjekt möglichst in öffentlicher Hand, z.B. Schwimmbad Cochem, Kloster Ebernach, Schule, etc. oder Beheizung eines gesamten Neubaugebietes • Kaum Kenntnisse der modernen Technik vorhanden • Schwierig zu vermitteln, jeder denkt an einen normalen Heizofen, der nur mit viel Aufwand zu betreiben ist. 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Nutzung von brachliegendem Potential ◆ Reduzierung von Kohlendioxyd ◆ Günstiges Preis-/Leistungsverhältnis im Gegensatz zu Heizöl ◆ Bei Holz aus Region kaum Transportkosten, Beitrag zum Klimaschutz ◆ Schaffung neuer Arbeitsplätze <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Heizung mit Holz 2. Nutzung des Holzes als Baustoff, z.B. in Niedrigenergiehäusern 3. Nutzung von Holz/Holzabfällen in Biogasanlagen 4. Landwirte könnten als Erneuerbare-Energie-Wirte tätig werden, z. B. bei der Gewinnung von Holz, Lagerung und Verkauf von Holz

Ziel/Leitbild

II. Sicherung der Nachhaltigkeit der Wälder im Landkreis Cochem-Zell

Bestand/Konflikt/Problem

Gefährdung der Nachhaltigkeit des Waldes im Kreisgebiet durch überhöhte Schalenwildbestände (wurde auch im AK 4 Bauen und Umwelt behandelt).

Im Kreis Cochem-Zell sind von den erfassten Jagdrevieren bei Rehwild 59 % gefährdet und 13 % sehr gefährdet bei Rotwild 15 % gefährdet und 16 % sehr gefährdet

Der naturnahe Waldbau setzt auf Naturverjüngung auf ganzer Fläche. Die Pflanzung nach Kahlschlag auf klar begrenzter Kulturfläche, die durch Zäunung geschützt werden könnte, ist der Ausnahmefall. Bei der derzeitigen Verbissgefährdung ist der naturnahe Waldbau in weiten Bereich in Frage gestellt. Zumindest ist die ökonomisch und ökologisch dringend erwünschte Vielfalt in den Verjüngungen bedroht. Der Wildverbiss findet vorrangig an den selteneren Arten oder eher am Laub- als am Nadelholz statt (Entmischung der Verjüngungen). Es drohen langfristig erhebliche wirtschaftliche Nachteile, da die – gut bezahlten – Spezialitäten und Qualitäten nicht mehr nachwachsen. Hohe Jagdpachten schaffen bei den zahlungskräftigen Pächtern – oft aus weiter entfernten Ballungsgebieten stammend – eine hohe Erwartungshaltung über die Höhe der Wildbestände. Indirekt gefährden so hohe Pachtpreise die Nachhaltigkeit des Waldes. Eine von Sauen umgebrochene Wiese kann kurzfristig wieder hergestellt werden; eine durch Verbiss an Arten verarmte Kultur oder eine durch Schälen geschädigte Dickung hat noch 100 – 150 Jahr vor sich!

Verbesserungen/Maßnahmen

- Abschluss von Jagdpachtverträgen nach dem Muster des Gemeinde- und Städtebundes mit vertraglichen Festlegungen wie bei übermäßigen Wildschäden zu verfahren ist. Das Jagdrecht gibt dafür nichts her. Wildbestände können nicht ermittelt werden, wohl aber die Schäden (alle 3 Jahre werden diese von den Forstämtern mit den waldbaulichen Gutachten festgestellt). Abschüsse werden per Postkarte der Unteren Jagdbehörde gemeldet, sie können nicht überprüft werden. Damit entfallen auch Sanktionsmöglichkeiten. Bei Gefährdung des waldbaulichen Zieles kann und sollte daher der körperliche Nachweis verlangt werden.
- In den Pachtverträgen sollten die waldbaulichen Ziele definiert werden, damit der potentielle Pächter weiß, was ihn erwartet. Überhöhte Jagdpachten bei minimalen Wildschäden sind genau so unrealistisch wie eine gute Flasche Wein für 1,99 €!
- Örtlich ansässige Jäger sind in der Regel jagdlich erfolgreicher und bei Problemen eher ansprechbar.
- Regionale Produkte von Wildbret könnten durch örtliche Pächter vermarktet werden und brächten zusätzliche Erträge aus der Jagdnutzung.
- Verbesserung der Äsung des Schalenwildes durch Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung
- Ökologisch und ökonomisch wertvolle Wälder, wie sie in unserer Region bei tragbaren Wildbeständen heranwachsen, sollten der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ziel/Leitbild

III. Der Strukturwandel geht weiter

Bestand/Konflikt/Problem

Zahl der Betriebe geht stark zurück:

<u>1971</u>	<u>2001</u>
4.352 Betriebe	1.720 Betriebe, davon 996 Weinbau

Sicherung und Entwicklung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb.
Besondere Berücksichtigung der Verbesserung der Kostenstrukturen (flurstrukturelle Kosten, Kooperation, u.a.) und der Vermarktungspotentiale unter Wahrung einer nachhaltig umweltgerechten Bewirtschaftung auf der Basis der guten fachlichen Praxis.

Verbesserungen/Maßnahmen

- Erschließung neuer Märkte und Produkte
- Aktivierung von Einkommensalternativen durch Direktvermarktung – regionale Vermarktung (siehe VG Ulmen – Flyer – Die neue S-Klasse)
- Zusammenarbeit mit der Gastronomie
- Bauernmärkte Cochem u. Flugplatz Hahn
- Freizeitangebote (Ferien auf dem Bauernhof-Winzerhof)
- Dienstleistungen (Landwirte bieten über MBR ihre Technik vermehrt den Kommunen zum Einsatz kommunaler Arbeiten an); Kommunen müssen Bedarf anmelden (Grüngut – Pflege öffentlicher Anlagen – Winterdienst)
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (freiwilliger Landtausch – Flurbereinigung); Unterstützung durch Gemeinden wichtig!
- Offenhaltung der Landschaft durch die Landwirtschaft
- Aufklärung über bestehende Fördermöglichkeiten mit begleitender Beratung bei den Umsetzung von Maßnahmen
- Bündelung von Weiterbildungsmaßnahmen

Ziel/Leitbild

IV. Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Region

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Eifel und Hunsrück</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Marktfruchtanbau • Rinderhaltung als Milcherzeuger oder Mutterkuhherden zur Fleischerzeugung • Nur wenige Schweinemastbetriebe • wenige Geflügelzüchter • Obstbau in Ansätzen <p>Direktvermarktung in kleinem Umfang von Fleisch: Rind, Schwein, Geflügel und Obst</p> <p>2. Mosel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fremdenverkehr, überwiegend Kurzurlaub • Weinbau – rückläufig besonders in Steil- und Steilstlagen <p>Direktvermarktung von Flaschenwein und Nebenprodukten, wie Destillate.</p> <p>Notwendigkeit der Selbstvermarktung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erzielung besserer Erlöse • Steigerung/Erhalt der Rentabilität der Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Angebote bei der Bevölkerung bekannt machen ◆ Eröffnung eines Ladens in Cochem (Einkaufstadt, viele Touristen in den Sommermonaten), Laden in einem Haus der Landwirtschaft ◆ Vermarktung in bestehenden Supermärkten, z.B. regionales Regal ◆ Vermarktung über Internet, z.B. Fleischbörse ◆ Starten von Anzeigenkampagnen in den lokalen Zeitungen ◆ Zusammenarbeit der Direktvermarkter verbessern ◆ Bündelung des Angebotes zur Verbesserung eines kontinuierlich gleichbleibenden Angebotes; Möglichkeit zur Lieferung größerer Partien ◆ Zusammenarbeit mit der örtlichen Gastronomie, Touristikunternehmen, durch spezielle Angebot, wie regionales Frühstück, regionale Gerichte, evtl. Zertifizierung der Anbieter ◆ Unterstützung bestehender Initiativen z.B. Gourmet Festival an der Mosel, Woche bei Freunden ◆ Zusätzliches Initiieren von Veranstaltungen im Niedrigpreissektor, z. B. ganztätiges Angebot in Straußwirtschaften (Bestehende Initiative sind überwiegend im Hochpreissektor angesiedelt.) ◆ Gründung einer Vermarktungsgesellschaft nach dem Mayen-Koblenzer Modell „Heimat schmeckt“.

Ziel/Leitbild

IV. Selbstvermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Region

Bestand/Konflikt/Problem

Probleme der Selbstvermarktung:

- ◆ Kein großes Einzugsgebiet – eher ländlich geprägt
- ◆ Wenig Interesse der Bevölkerung regional einzukaufen, viele arbeiten in Ballungsgebieten und versorgen sich dort
- ◆ Kein Vollsortiment im Angebot, jahreszeitlich schwankend
- ◆ Milch spielt wegen gesetzlicher Vorgaben kaum eine Rolle
- ◆ Hoher Arbeitsanfall, teilweise sind Fremdarbeitskräfte notwendig
- ◆ Gefahr steuerlich zum Gewerbebetrieb zu werden
- ◆ Jeder arbeitet für sich, z.B. Flaschenweinvermarkter

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Vermarktung von Wild verbessern
- ◆ Förderung von „Tagen des offenen Hofes“

Ziel/Leitbild

V. Erhaltung einer vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Weinbau an der Mosel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weinbau geht kontinuierlich zurück, vor allem in den Steil- und Steilstlagen, z. Zt. ca. 300 bis 500 ha/Jahr. • Im Landkreis Cochem-Zell werden 1677 ha (Stand Herbst 2001) bewirtschaftet, max. waren 2.500 ha im Anbau. Rückgang jährlich ca. 30 bis 40 ha/Jahr im Landkreis Cochem-Zell • Ursache ist vor allem der schlechte Weinpreis, der die Kosten nicht oder kaum deckt • Erheblich Bewirtschaftungsschwierigkeiten in den Steil.- und Steilstlagen • Kein vermarktungserhebliches Profil der Steillagenweine, Preise der Steillagenweine unterscheiden sich kaum von Weinen aus der Flachlage. • Viele auslaufende Betriebe, vor allem solche, die bereits im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. • Störung des Landschaftsbildes • Störung der ökologischen Verhältnisse u.a. durch Verbuschung der Brachflächen • Einfluss auf den Tourismus 	<p>1. Priorität soll die Erhaltung der guten Steillagen haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines Hochpreissegments, hierdurch Anreiz Steillagen zu bewirtschaften bzw. wieder in Betrieb zu nehmen • Steigerung der Qualität des Weines • Abgrenzung gegenüber Flachlagenweinbau • Zusammenfassung der Flächen in Kern-/Mantelzonen • Rodungsprämien gezielter vergeben, evtl. an einen Flächentausch binden • Schaffung von Bewirtschaftungsgemeinschaften • Änderung des Marketingkonzeptes, z.Zt. wird am Markt vorbei produziert • Statt Fasswein –Bewirtschaftungsverträge • Verbesserung der Bewirtschaftung und Senkung der Produktionskosten durch Änderung der Erziehungsform, Ausnutzung aller technischer Möglichkeiten, wie Steillagenmechanisierungssystem (SMS), Monorakbahnen, etc. • Teilung von Betriebszweigen, wie Bewirtschaftung der Weinberge, Weinbereitung, Vermarktung

Ziel/Leitbild

V. Erhaltung einer vom Weinbau geprägten Kulturlandschaft

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

Die Stilllegung von Weinbergen soll sich konzentrieren:

1. Steillagen in den Seitentälern,
2. Erschlossene/nicht erschlossene Steillagen in nördl./östlicher Hangneigung
2. Nicht erschlossene süd und süd/west Lagen

Alternativen:

Offenhaltung der Flächen z.B. Anbau von Weinbergspfirsisch, Haltung von Ziegen, etc.

LOKALE AGENDA 21

Inhaltsverzeichnis
AK 3 (Wirtschaft und Verkehr)
(Seite 36 - 45)

		Seite
I	<p>Wirtschaft</p> <p>I / 1. Koordinierte Standortpolitik in der Wirtschaftsförderung an den ausgewiesenen Gewerbestandorten unter Berücksichtigung der Eigenentwicklung der Dörfer</p> <p>I / 2. Förderung der Synergieeffekte zwischen Landwirtschaft – Weinbau – Tourismus</p> <p>I / 3. Qualifizierung der Arbeitnehmer – Lebenslanges Lernen</p> <p>I / 4. Bekämpfung der Schwarzarbeit</p> <p>I / 5. Bindung der regionalen Kaufkraft</p>	37
II	<p>Verkehr</p> <p>II / 1. Werbung für den ÖPNV</p> <p>II / 2. Nachhaltiger Einsatz des ÖPNV</p> <p>II / 3. Einrichtung von Anrufdiensten</p> <p>II / 4. Einrichtung von Betriebsverkehren</p>	42

Ziel/Leitbild

I / 1. Koordinierte Standortpolitik in der Wirtschaftsförderung an den ausgewiesenen Gewerbestandorten, unter Berücksichtigung der Eigenentwicklung der Dörfer

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ vermehrte Ausweisung von Gewerbegebieten ◆ Kostenintensität der Erschließung immer neuer Gewerbegebiete ◆ Konkurrenzkampf verschiedener Gemeinden und Verbandsgemeinden ◆ Verlust von Gewerbebetrieben in den kleineren Orten 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ kreisweite Koordinierung wichtiger Gewerbestandorte ◆ Bildung von Gewerbestandortverbundsystemen (gemeinschaftlicher Gewerbesteuerertrag) ◆ Beschränkung der Förderung auf gewerbliche Schwerpunkttorte ◆ gemeinsames Marketing von Gewerbestandorten unter Erstellung eines Leitbildes ◆ Ermöglichung von gewerblicher Eigenentwicklung in kleineren Orten ◆ Bewahrung oder Schaffung der Symbiose Wohnen – Arbeiten – Freizeit auch in kleineren Orten (Vermeidung reiner „Schlaf-Dörfer“)

Ziel/Leitbild

I / 2. Förderung der Synergieeffekte zwischen Landwirtschaft – Weinbau – Tourismus

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Fixierung auf reine Erzeugerfunktion, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft ◆ Brachfallen von Flächen, insbesondere Steillagen im Weinbau ◆ Suche nach weiteren Einnahmequellen wegen rückläufiger Subventionen ◆ Viele Einzelangebote im touristischen Bereich ◆ Wettbewerb einzelner kleiner Fremdenverkehrsorte mit eigener Finanzierungshoheit erschwert eine regionale effizientere Vermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Vereinbarung von Qualitätsstandards zur Vermarktung regionaler Produkte ◆ Erlebbarmachung der Landwirtschaft und des Weinbaus durch Führungen, Demonstrationen, Workshops, usw. ◆ Urlaub auf dem Bauern- bzw. Winzerhof ◆ Deutlichere Herausstellung der Abhängigkeit zwischen Kulturlandschaft und Landwirtschaft/Weinbau ◆ Verbesserung des Angebotes von regionalen Erzeugnissen in der heimischen Gastronomie ◆ Strukturierung und Vernetzung von touristischen Angeboten (z.B. Ausbau von Wander- und Fahrradtourismus) ◆ Schaffung einheitlicher Erhebungsstandards von Fremdenverkehrsbeiträgen Stadt-/Verbandsgemeindeebene

Ziel/Leitbild

I / 3. Qualifizierung der Arbeitnehmer – Lebenslanges Lernen

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ immer stärkere Technisierung der Betriebsabläufe überfordert manche Arbeitnehmer ◆ schwierige Vermittlung insbesondere älterer Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit ◆ mangelnde Weiterbildungsmöglichkeiten für Handwerk, Handel und Gewerbe vor Ort ◆ zukünftiger Mangel an Ausbildungswilligen in handwerklich-technischen Berufen aufgrund demographischer Entwicklungen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Gewinnung von Bildungsträgern mit anerkannten Abschlusszertifikaten ◆ verstärkte Werbung für handwerklich-technische Ausbildung ◆ Weiterbildungsangebote zu betriebs- und arbeitnehmervertraglichen Zeiten ◆ gezielte Akquisition von geeigneten Kursteilnehmern ◆ Weiterbildungsangebote in Betriebsstätten vor Ort

Ziel/Leitbild

I / 4. Bekämpfung der Schwarzarbeit

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auftragsrückgänge für die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk ◆ Verlust von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ◆ Steuerausfälle ◆ Beitragsverluste für die Sozialkassen auf der Einnahmeseite verbunden mit gleichzeitigen Ausgabensteigerungen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einführung eines nachhaltigen Kontrollsystems durch die Ortspolizeibehörden in Zusammenarbeit mit den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern ◆ zeitnahe und schlüssige Beweissicherung zur Durchsetzung von Ordnungswidrigkeitsverfahren ◆ Förderung der Akzeptanz von Handwerksfachbetrieben

Ziel/Leitbild

I / 5. Bindung der regionalen Kaufkraft

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Abfluss von Kaufkraft in entferntere Zentren ◆ Schwächung der örtlichen Anbieterstruktur ◆ Schwächung der gemeindlichen Steuerkraft ◆ Hohe Umweltbelastung durch den entstehenden Verkehr ◆ Verlust an Lebensqualität durch hohen Zeitaufwand zur Erreichung der Einkaufszentren 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Stärkung der örtlichen Anbieterstrukturen durch Verbesserung der Infrastruktur (Sanierung der Ortskerne, Parkplätze, ÖPNV) ◆ Entwicklung von Stadt- bzw. Ortsmarketing (auch zur Förderung der Kommunikation und Kultur; Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“) ◆ Erhalt und Sicherung der Grundversorgung ◆ Entwicklung von Kosten/Nutzen-Denken der Verbraucher durch Öffentlichkeitsarbeit, z.B. durch Gegenüberstellung von Fahrtkosten und Einkaufsnutzen

Ziel/Leitbild

II / 1.

Werbung für den ÖPNV

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ mangelnde Auslastung des ÖPNV ◆ mangelnde Kenntnisse der Fahrpläne ◆ mangelnde Kenntnisse der Fahrpreise bzw. Verbundtarife ◆ wenig Komfort zu Zeiten hohen Schüleraufkommens ◆ starke Unterschiede im Standard der Verkehrsmittelkategorien (Einstiegs-, Sitz- und Fahrkomfort) 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Einstellung der Fahrpläne ins Internet mit Suchfunktion incl. Fahrpreisangabe ◆ Bereitstellung der Fahrpläne auf elektronischen Datenträgern ◆ wohnortbezogene, zielorientierte Information über die Fahrpläne, vergleichbar der Nutzung des Müllkalenders für die einzelnen Gemeinden ◆ regelmäßige Informationen über Fahrpreise und Vergleiche zum PKW/Zweitwagen ◆ Schaffung von Sonderangeboten, z. B. Aktionswochen, Sonderlinien für Berufstätige, Sonderpreise ◆ Einführung des Job-Ticket

Ziel/Leitbild

II / 2.

Nachhaltiger Einsatz des ÖPNV

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ◆ mangelnder Parkraum und Verkehrsstau bei großen Veranstaltungen ◆ zu wenig Verfügbarkeit gegenüber den Mobilitätsansprüchen der Kunden ◆ fußläufige Erreichbarkeit von Haltestellen ◆ hoher Zuschussbedarf des Verkehrsträgers ◆ hohe Schadstoffbelastung durch Individualverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schaffung eines anlass- und veranstaltungsbezogenen ÖPNV ◆ Einrichtung und Bewerbung von Freizeit- und Sonderverkehren, unter Einbeziehung entsprechender Gewerbebetriebe ◆ mehr Haltestellen im Ort mit besserer Ausstattung ◆ Schaffung wagnisorientierter Zusatzverkehre durch die Verkehrsträger und Konzessionsinhaber ◆ Verbesserungen der Verkehrsverbindungen zum Flughafen Frankfurt-Hahn ◆ Erhöhung der Akzeptanz durch vorgenannte Werbemaßnahmen

Ziel/Leitbild

II / 3.

Einrichtung von Anrufdiensten

Bestand/Konflikt/Problem

- ◆ schlechte Anbindung abgelegener Orte, auch im Schülerverkehr
- ◆ fehlende nachfrageorientierte Beförderung
- ◆ dementsprechend geringe Akzeptanz des ÖPNV in diesen Bereichen
- ◆ geringe Ausschöpfung des Fahrgastpotenzials auf den Hauptlinien

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Einrichtung von Anrufdiensten zu den Hauptlinien
- ◆ wohnungsnaher Zustiegsmöglichkeit
- ◆ Akzeptanz durch Bewerbung des Angebotes und einfachem Tarifsystems
- ◆ wagnisorientiertes Angebot des Verkehrsträgers oder Konzessionsinhabers

Ziel/Leitbild

II / 4.

Einrichtung von Betriebsverkehren

Bestand/Konflikt/Problem

- ◆ hohe Umweltbelastung durch Berufsverkehr
- ◆ mangelnder Parkraum für PKW der Arbeitnehmer und Kunden
- ◆ Stoßzeiten bedingen Verkehrsstaus
- ◆ Konfliktfeld Arbeitszeiten

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Veranlassung einer zielorientierten Akquisition des Verkehrsträgers bei den Betrieben
- ◆ Förderung von Zusammenschlüssen kleinerer und mittlerer Betriebe zur Erreichung von Betriebsverkehren
- ◆ attraktive Preisgestaltung durch Sondertarife
- ◆ Gewährleistung schneller Erreichbarkeit des Arbeitsortes

LOKALE AGENDA 21

Inhaltsverzeichnis AK 4 (Bauen und Umwelt) (Seite 46 - 67)

		Seite
I.	Grundsätzliches Entwicklung und Förderung des Agendagedankens bei der Bevölkerung im Landkreis Cochem-Zell	47
II.	Raumordnung Förderung der Raumordnung und Landesentwicklung/Nutzungen	48
III.	Landschaftsökologie Beseitigung ökologischer Defizite	49
IV.	Bauliche Entwicklung Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität	53
V.	Dörfliches Bauen <ul style="list-style-type: none"> V / 1. Reaktivierung und Förderung von gewachsenen Ortskernen V / 2. Verbesserung der Standards im Bezug auf Wohnqualität in den Ortslagen V / 3. Umgang mit der Baulanderschließung <ul style="list-style-type: none"> 3.1. für Wohngebiete 3.2. für Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete 3.3. Bauen im Außenbereich 	55
VI.	Agendagerechtes Bauen <ul style="list-style-type: none"> VI / 1. sozial- und umweltverträgliche Planung VI / 2. Baugrundstück VI / 3. Hochwasserangepasstes Bauen VI / 4. Baustoffe VI / 5. Regenerative Energien sichern unsere Zukunft VI / 6. Umgang mit Regenwasser im privaten und öffentlichen Bereich VI / 7. Wohnqualität durch Garten- und Grünanlagen verbessern 	58

Ziel/Leitbild

I. Entwicklung und Förderung des Agendagedankens bei der Bevölkerung im Landkreis Cochem-Zell

Bestand/Konflikt/Problem

1. **Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland** durch den Internationalen Vertrag von Rio 1992, in den Kommunen ein bestimmtes Handeln zur Bewältigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme sicherzustellen

- ◆ noch zu geringe Akzeptanz bei der Bevölkerung
- ◆ breite Einigung auf erforderliche Maßnahmen
- ◆ finanzielle Probleme der Kommunen

Das Leitbild hält fest, welche übergeordneten Ziele angestrebt werden, welche Erwartungen der Bürger an die Zukunft ihres Lebensraumes stellen.

Die Bedürfnisse unterliegen jedoch einem laufenden Wandel und die Zukunft muss immer wieder neu definiert werden. Darum nimmt der Prozess kein Ende.

Verbesserungen/Maßnahmen

Politik und Verwaltungshandeln so gestalten, dass:

- ◆ ökologische, ökonomische und soziale Probleme nah- und mittelfristig gelöst werden
- ◆ nicht auf Kosten der Natur, nicht auf Kosten anderer Länder und Menschen und auch nicht auf Kosten künftiger Generationen gelebt wird
- ◆ kommunalpolitische Entscheidungen grundsätzlich darauf überprüfen, ob sie mit dem Agendagedanken in voller Tragweite in Einklang stehen
- ◆ den Gesetzgeber auffordern, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Gemeinden über einen erforderlichen Handlungsspielraum verfügen, um im Sinne der Agenda handeln zu können, ohne dass Konflikte mit geltendem Recht entstehen; z. B. dass Leistungen im Sinne der Agenda nicht als freiwillige Leistung zu werten sind, die z. Zt. bei einem nicht ausgeglichenem Haushalt einer Gemeinde nicht durchführbar sind

Ziel/Leitbild

II. Förderung der Raumordnung und Landesentwicklung / Nutzungen

Bestand/Konflikt/Problem

Durch die menschliche Nutzung wird immer mehr Raum und Fläche beansprucht.

- ◆ Raumordnung und Bauleitplanung

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Im Rahmen der Raumordnung ist darauf zu achten, dass bei der Bauleitplanung die Flächennutzungs- und Bebauungspläne so entwickelt werden, dass sie möglichst sparsam mit der Fläche umgehen und deren Versiegelung weitestgehend durch geeignete Maßnahmen kompensieren. Ziel sollte sein, die Eingriffe in den Naturkreislauf auf der überplanten Fläche auszugleichen. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, müssen andere Flächen als Ausgleich entsprechend aufgewertet werden
- ◆ Sämtliche Ergänzungen und Fortschreibungen sollten unter der prognostizierten Bevölkerungs- und Bedarfsentwicklung erfolgen. (Einschränkungen für wenige Jahre bis zum Rückgang einer Entwicklung sollten soweit hinnehmbar vorgesehen werden.)
- ◆ Zu den Zielen einer nachhaltigen Baupolitik zählen in ökologischer Hinsicht der sparsame und schonende Umgang mit Bauland sowie die Minimierung des Flächenaufwandes für die Erschließung
- ◆ Erhaltung des regionaltypischen Landschaftsbildes
- ◆ Baugebiete nur dann ausweisen, wenn die Ortsgemeinde Eigentümerin von mindestens 80 % der Fläche ist
- ◆ Erhaltung des typischen Charakters der Touristendörfer
- ◆ Gewerbegebiete auf der Ebene der Verbandsgemeinde zentralisieren anstatt in mehreren Orten jeweils ein eigenes größeres Gewerbegebiet (realistischere Bedarfsermittlung, kostengünstigere Umsetzung)
- ◆ Gebühren für Oberflächenwasser nur nach tatsächlicher Versiegelung berechnen

Ziel/Leitbild

III. Beseitigung ökologischer Defizite

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Brachflächen in Weinbergslagen (Steillagen) Verlust von Lebensräumen für hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten durch Verbuschung der Flächen und besonders der Mauerköpfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ die Bewirtschaftung der Rebflächen fördern durch Bezuschussung der Arbeitsleistung der Winzer als Prämie für den Landschaftspflegebeitrag ◆ Moselwein mit intensivierter Werbung als Produkt der Region fördern ◆ alternative Flächennutzung durch Anpflanzung von Roten Weinbergspfirsichbäumen in Ortsrandlagen maßvoll in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde fördern ◆ verstärkte Beweidung durch Ziegen
<p>2. Aufgabe landwirtschaftlicher Grenzertragsstandorte unter gleichzeitiger Intensivierung der Nutzung der übrigen Nutzflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Verlust von extensiv bewirtschafteten Lebensräumen (Bachtäler, Mager- und Trockenstandorte) ◆ Rückgang von landschaftsbildprägenden Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Offenhaltung der Agrarlandschaft durch gezielte Pflegemaßnahmen ◆ die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche fördern durch Bezuschussung der Arbeitsleistung der Landwirte als Prämie für den Landschaftspflegebeitrag ◆ Förderung der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte ab Hof als Produkte der Region ◆ Schutz des Bodens und des Grundwassers durch zunehmenden Verzicht auf synthetische Düngung und chemische Pflanzenbehandlung sowie Unterbindung der Ausbringung belasteter Materialien auf Böden

Ziel/Leitbild

III. Beseitigung ökologischer Defizite

Bestand/Konflikt/Problem

3. Verlust von Lebensräumen

a) für hochspezialisierte Tier- und Pflanzenarten durch

- ◆ Verbuschung der Flächen und besonders der Mauerköpfe in brachliegenden Weinbergen

b) für die Tierwelt insgesamt insbesondere für die Tiere mit großem Habitatanspruch (z.B. Wildkatze) durch

- ◆ Bau von Straßen und Planung von Freizeiteinrichtungen und Ferienhauseanlagen
- ◆ Zunahme von Siedlungsbereichen durch großzügige Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe der alten Ortskerne
- ◆ Zersiedelung der Landschaft
- ◆ Straßenbeleuchtung z.T. Insektenfallen

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft und zur Biotopvernetzung (Ackerrandstreifen, Feldgehölze, etc.)
- ◆ mögliche Förderungen für Pflegeprogramme durch Land und Bund ausschöpfen
- ◆ Schutzausweisungen für wertvolle Landschaftselemente (flächige und punktuelle) fördern
- ◆ Nachweis des gesetzlich geforderten sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- ◆ Neubaugebiete nur nach genauer Bedarfsanalyse ausweisen (Vorrang für die Vitalisierung der Ortskerne)
- ◆ Gewerbegebiete auf der Ebene der Verbandsgemeinden zentralisieren anstatt in jedem Ort ein eigenes Gewerbegebiet
- ◆ die Auswirkungen unvermeidbarer Versiegelungen durch geeignete Maßnahmen soweit möglich kompensieren (z. B. durch die Verwendung von wasserdurchlässigem Pflaster, die Anlage von Dachbegrünungen u. a.)
- ◆ Lebensräume durch großzügigere Ortsrandeingrünungen schaffen
 - durch breitere Grüngürtel
 - durch die Ausweisung von Grünlandflächen am Rand von Neubaugebieten mit landschaftsgerechter Bepflanzung (Verkauf oder Verpachtung an angrenzende Baugrundbesitzer)
- ◆ für Straßenbeleuchtung nur noch insektenfreundliche Beleuchtungskörper verwenden

Ziel/Leitbild

III. Beseitigung ökologischer Defizite

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>4. Auswirkungen früherer Flurbereinigungsverfahren (z. B. Bachbegradigungen, Entwässerung von Feuchtgebieten, Beseitigung von Streuobstwiesen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Verlust von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenwelt ◆ Artenrückgang ◆ Verstärkter Niederschlagsabfluss 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ an Kommunen appellieren, Rückbaumaßnahmen durchzuführen, u. U. im Rahmen von künftig erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ◆ Liste möglicher Maßnahmen für die einzelnen Gemeinden seitens der Naturschutzbehörde erstellen
<p>5. Unbefriedigende Umsetzung landespflegerischer Planungen im kommunalen Bereich bei unzureichender Kontrolle der Aufsichtsbehörden</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ steigendes ökologisches Defizit, da erfolgte Eingriffe nicht oder nur unzureichend ausgeglichen werden 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ planungskonforme Umsetzung der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen bei den Gemeinden einfordern ◆ die Ortsgemeinden dahingehend beeinflussen, dass die vorhandenen Regelwerke wie z.B. der „Leitfaden zur Landschaftsplanung in der vorbereitenden Bauleitplanung“ beachtet werden und nicht als Schikane für die jetzige Generation, sondern als eine Investition in die Zukunft angesehen werden
<p>6. Inanspruchnahme der Wasserflächen für Freizeitnutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ massive Störung für die Tierwelt ◆ Störung bzw. Zerstörung der Uferzonen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Durchsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Wassersportler ◆ Einrichtung von Uferschutzzonen => Sperrzonen für Motorboote u. ä.

Ziel/Leitbild

III. Beseitigung ökologischer Defizite

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>7. Wildschäden durch stark überhöhte Wildbestände</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Grünlandumbruch durch Wildschweine ◆ Trittschäden an den Mauerköpfen von Weinbergsmauern 	<p>siehe Verbesserungen/Maßnahmen auf Seite 4 des Thesenpapiers von Arbeitskreis 2</p>
<p>8. Zunehmende Inanspruchnahme der Landschaft durch neuartige Freizeitsportarten (z. B. Mountainbike, Motocross, Gotcha, Modell- und Ultraleichtflugzeuge)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Landschaftsverbrauch ◆ massive Störung für die Tierwelt ◆ Boden- und Wegeschäden und Schäden an der Flora 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ grundsätzliche Förderung des sanften Tourismus ◆ Koordinierung der konkurrierenden Nutzung von Naturschutz und unterschiedlichen Freizeitaktivitäten ◆ Bereitstellung von zweckgebundenen Arealen bei gleichzeitiger Unterbindung der intensiven Freizeitnutzung außerhalb dieser Flächen ◆ Reglementierung der Nutzung auf ausgewiesenen Flächen im ökologischen Sinne (z. B. keine Beleuchtung in der Landschaft, keine Nutzung mehr nach Einbruch der Dunkelheit u. ä.)

Ziel/Leitbild

IV. Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Gemeinden

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. ländlich strukturierte Ortsgemeinden mit der dem dörflichen Charakter angepassten Lebensqualität und Sozialgefüge</p> <p>2. dörflich geprägte Infrastruktur und Straßensituation</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Zunahme von Siedlungsbereichen durch großzügige Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten bei gleichzeitiger Nutzungsaufgabe der alten Ortskerne ◆ Versorgung mit Artikeln des täglichen Bedarfs häufig im Supermarkt oder größeren Nachbarorten 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ die Dorfkerns sollen durch gezielte ortsbildgerechte Sanierungs-, Verkehrslenkungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen bevorzugt als Wohnstandorte für alle Generationen wieder nutzbar gemacht werden ◆ Neubaugebiete sollen, wo sie denn unbedingt erforderlich sind, so angelegt werden, dass: <ul style="list-style-type: none"> - die Strassenräume auch Kommunikationsräume sind - die Gestaltung der privaten und öffentlichen Räume der natürlichen Artenvielfalt Lebensraum lässt - der dörfliche und regionaltypische Charakter bezüglich Bauweise und Materialien gewahrt wird . ◆ der innerörtliche Raum muss als Verkehrs-, Aufenthalts- und Spielraum für alle Generationen wieder sicher werden; innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrsberuhigungen und autofreie Räume sollen gefördert werden. ◆ in den Gemeinden soll die Wohnbevölkerung eine angemessene Infrastruktur vorfinden, vor allem Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf ◆ das Angebot an wohnortnahen Arbeitsplätzen im Kreisgebiet muss mindestens erhalten bleiben, nach Möglichkeit noch verbessert werden, um die Pendlerzahl zu senken ◆ aus ökologischen und wohnklimatischen Gründen Dachbegrünung nicht mehr grundsätzlich ausschließen ◆ die Bevölkerung motivieren, dass ein ansprechendes Erscheinungsbild von Ortslagen bzw. Straßenzügen durch die Verwendung ortstypischer Gestaltungselemente wie Zäune, Baumaterialien, Vorgartengestaltung u.ä. geschaffen wird

Ziel/Leitbild

IV. Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in den Gemeinden

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>3. dünne Besiedlungsdichte und weite Entfernungen mit entsprechend spezifischen Verkehrsproblemen</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Verkehrsprobleme oft nur durch Individualverkehr zu bewältigen ◆ zunehmende Verkehrsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ den ÖPNV so weiterentwickeln, dass von jedem Dorf mehrmals täglich praktikable Verbindungen zum zugehörigen Unterzentrum/Umsteigeknoten zur Verfügung stehen ◆ die Bahn als effizienten Zubringer zu Mittel- und Oberzentren in ihrer Verbindungsdichte ausbauen ◆ für Bewohner und Touristen ein flächendeckendes beschildertes Fahrradrouthenetz ausbauen ◆ Neuversiegelungen durch Entsiegelungsmaßnahmen kompensieren
<p>4. regionale Bauwirtschaft mit wohnortnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen als tragende Säule für die bauliche Entwicklung (siehe auch III 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Auftragslage ◆ "Schwarze Schafe" der Branche 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verfolgung von Schwarzarbeit, Steuer- und Beitragsbetrug sowie Lohndumping mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln durch die Kreisverwaltung und alle anderen zuständigen Behörden ◆ Förderung von Zusammenschlüssen und Kooperationen von Betrieben unterschiedlicher Gewerbe zur Stärkung ihrer Marktposition ◆ Stimulierung von Investitionen in Modernisierungsprojekte durch Beratung zu Dorferneuerungs- und Förderprogrammen ◆ Entwicklung der Bau-Handwerksbetriebe zu einer Beratungs- und Dienstleistungspartnerschaft mit Selbstbauern und organisierten Eigenleistern, vor allem in technologischer und ökologischer Hinsicht durch die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit den am Bau Beteiligten.

Ziel/Leitbild

V./ 1. **Reaktivierung und Förderung von gewachsenen Ortskernen****Bestand/Konflikt/Problem****V / 1. Reaktivierung und Förderung von gewachsenen Ortskernen**

- ◆ die über Jahre gewachsenen dörflichen Gebiete veraltern durch Wegzug der nachwachsenden Generationen in die Neubaugebiete der Ortsränder
- ◆ die zunehmend älter werdenden Bewohner können aus physischen oder auch aus finanziellen Gründen die von ihnen bewohnten Anwesen nicht mehr werterhaltend pflegen und unterhalten
- ◆ eine spätere Weiternutzung der Gebäude ist oft wegen des fortgeschrittenen Unterhaltungszustand, der nicht mehr zeitgerechten Bauqualität und der dichten Bebauung für mögliche Bauinteressenten uninteressant
- ◆ Leerstände und zunehmender Verfall von historischer Bausubstanz ist in vielen Ortslagen immer deutlicher zu erkennen

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Erhalten / Bewahren der ortsbildprägenden Bausubstanz, Bauweisen und Proportionen, Denkmäler etc.
- ◆ allgemeine Gestaltungsfragen aber auch spezifische Vorschläge zur Gestaltung von Höfen, Vorgärten und Plätzen aufzeigen
- ◆ gezielte Entzerrung der Kernlagen durch Abbruch störender und nicht mehr genutzter Bausubstanz
- ◆ Führen einer freiwilligen Objektbörse auf kommunaler oder auch Kreisebene

Ziel/Leitbild

V. / 2. Verbesserung der Standards im Bezug auf Wohnqualität in den Ortslagen

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

V / 2. Verbesserung der Standards im Bezug auf Wohnqualität in den Ortslagen

◆ mangelnde Dorfentwicklung

Die derzeit gegebenen Möglichkeiten der Bevölkerung im Rahmen von Eigeninitiativen werden noch zu wenig bzw. nicht genutzt.

Die Dorfentwicklung ist ein von der Bundesregierung ins Leben gerufenes Instrument und wurde nicht näher reglementiert, sondern zur weiteren Ausschöpfung an die Länder weitergereicht.

Die einzelnen Bundesländer haben jeweils eigenständige Handlungsempfehlungen und Förderprogramme verfasst, welche letztlich zu konkreten Maßnahmenableitungen und Umsetzungszielen führen.

- ◆ das Dorf und dessen Entwicklung unterliegt in allen Bereichen einem ständigen Wandel
- ◆ diese Veränderungen werden in den allgemeinen Bedürfnissen der Leute, wie Wohnen, Arbeit und Freizeit besonders deutlich. Sie erfassen sämtliche sozialen, ökonomischen, technologischen und umweltspezifischen Gebiete, welche sich durchgreifend auf das allgemeine Dorfleben und insbesondere das Ortsbild im immer schneller fortschreitenden Wandel auswirken

◆ Förderung der Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung ist eine vorausschauende Entwicklungsplanung und hat **keine Rechtswirkung** oder Anspruchsgrundlage einzelner Betroffener oder Beteiligter.

- ◆ hier sollen vielmehr im Vorfeld konkreter Planungen die Möglichkeiten und Wege aufgezeigt werden, welche als Richtschnur für künftiges vorausschauendes Handeln in der Fortentwicklung des dörflichen Raumes und der Gemeinschaft gelten sollen
- ◆ die Konzepte sollen in erster Linie umsetzbare und realistische Ziele erarbeiten
- ◆ eine fortschreibende Entwicklungskonzeption soll den jeweils gültigen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden
- ◆ durch eine möglichst breite Beteiligung soll unter zentralem Management die nachhaltige Entwicklung des Dorfes durch vorausschauende Maßnahmen und Planungen vorangebracht werden

Ziel/Leitbild

V. / 3.

Umgang mit der Baulanderschließung

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

V. / 3. Umgang mit der Baulanderschließung

3.1. für Wohngebiete

- ◆ üppig ausgelegte Neubauwohngebiete werden noch in vielen Gemeinden angestrebt

3.2. für Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete

- ◆ Gewerbe-, Industrie- und Sondergebiete werden oft unnötigerweise ausgewiesen, ohne dass hier ein konkreter Bedarf vorliegt

3.3. Bauen im Außenbereich

- ◆ Bauen im Außenbereich ist nach der gültigen Gesetzeslage nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur in eingeschränktem Umfang zulässig
- ◆ Bauen im Außenbereich betrifft vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Betriebe sowie infrastrukturelle Maßnahmen wie Straßenbau und Sonderbauten

- ◆ wegen der ohnehin rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und den zunehmend wachsenden Leerständen von Gebäuden in Orts- und Kernlagen sollte die Ausweisung neuer großer Baugebiete unterbleiben. Kleine Baugebiete mit überschaubarem Grundstücksangebot sollten bevorzugt entwickelt werden
- ◆ die ländlichen Strukturen unserer Gemeinden wurden so angelegt, dass eine vertretbare Ansiedlung von Gewerbebetrieben innerhalb von ausgewiesenen Misch- und Dorfgebieten möglich ist. Darüber hinaus ist die Ansiedlung von vertraglichen Betrieben und Sondergebieten an geeigneten Standorten durch eine individuelle vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung zu erleichtern.
- ◆ großflächige Gewerbe- und Sondergebiete sollten auf der Ebene der Verbandsgemeinde zentralisiert werden
- ◆ die vorhandenen Regelungen für Maßnahmen im Außenbereich können in wesentlichen Teilen als ausreichend angesehen werden
- ◆ die Möglichkeiten zur Aufstellung von Außenbereichssatzungen für bestimmte Bereiche sollten gegeben werden, um z.B. in bedeutenden Landschaftsräumen auf genehmigungsfreie, landwirtschaftliche Anlagen größeren Einfluss nehmen zu können
- ◆ die Umnutzung nicht mehr betriebener zusammenhängender landwirtschaftlicher Anwesen sollte erleichtert werden

Ziel/Leitbild

VI. / 1.

Sozial- und umweltverträgliche Planung

Bestand/Konflikt/Problem

Die Sozial- und Umweltverträglichkeit bei Planung und Bau wird oft seitens öffentlicher und privater Bauherren sowie der Träger der Planungshoheit nicht hinreichend berücksichtigt

Regionale Bauwirtschaft mit wohnortnahen Arbeits- und Ausbildungsplätzen als tragende Säule für die bauliche Entwicklung (siehe auch IV.4.)

Verbesserungen/Maßnahmen

Hierzu sind folgende Fragen zu diskutieren:

- ◆ ist die geplante Maßnahme notwendig?
- ◆ ist ein Neubau nicht durch Umbau, Erweiterung und Modernisierung bestehender Substanz zu ersetzen?
- ◆ muss es unbedingt ein freier Bauplatz im Neubaugebiet sein oder gibt es Möglichkeiten im bestehenden Siedlungsraum?
- ◆ tradierte Denkmuster sind in Frage zu stellen?!
- ◆ die Bauherren sollten intensiv auf ökologische und umweltschonende Bauweisen vorbereitet werden
- ◆ die geplante Baumaßnahme ist den tatsächlichen Bedürfnissen in Größe und Ausmaß anzupassen
- ◆ auf Variabilität der geplanten Bausubstanz für spätere andere Bedürfnisse sollte geplant werden
- ◆ Anpassungsfähigkeit an die verschiedensten aktuellen Nutzungs- und Lebensphasen sollte jederzeit mit geringem Aufwand möglich sein. Die Gebäudestrukturen sind daher bei der Planung intensiv zu berücksichtigen
- ◆ für die Schaffung von gemeinsam genutzten Bereichen innerhalb eines Wohngebietes wie z.B. Technikzentralen, Aufbereitungsanlagen, Regennutzung, Stellplatzflächen sollten gezielt gefördert werden
- ◆ eine ökologische und energetische Grundplanung sollte bei jeder Neubauplanung vorgesehen werden
- ◆ regionale Firmen und Anbieter sollten verstärkt bei der Auftragsvergabe Berücksichtigung finden, da der allgemeine Transport und Energieverbrauch dadurch gesenkt werden kann

Ziel/Leitbild

VI. / 2.

Baugrundstück

Bestand/Konflikt/Problem

Häufig erfolgt kein optimaler Umgang mit dem Baugrundstück

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen sollte die Lageoptimierung der einzelnen Gebäude verstärkt angeregt und berücksichtigt werden
- ◆ die zu versiegelnden Verkehrsflächen auf dem Grundstück sollten so gering wie möglich gehalten werden. Die diesbezüglichen Faktoren zur Ermittlung der Grundflächenzahl sind ggf. zu überdenken
- ◆ die Nutzung, Versickerung und Verdunstung von Dach- und Oberflächenwasser auf dem Grundstück ist, soweit nicht vorgeschrieben, zu fördern

Ziel/Leitbild

VI. / 3.

Hochwasserangepasstes Bauen

Bestand/Konflikt/Problem

Zunehmende Höchststände und schnelleres Ansteigen der Flüsse/Bäche

- ◆ dadurch verstärkt auftretende Schäden an Gebäuden und Landschaft

Verbesserungen/Maßnahmen

Reduzierung von Höchstständen durch

- ◆ Wasserrückhaltung auf den Höhen (z.B. Bachrenaturierung, Rückbau von Verrohrungen, Versickerung von Oberflächenwässer, Dachbegrünungen)
- ◆ Rückstaugebiete an der Obermosel
- ◆ bei der Landwirtschaft darauf achten, dass die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens gefördert wird (z.B. durch Einbringen von Humus); Bodenverdichtungen vermeiden bzw. beseitigen
- ◆ bei Ausweisung von Neubaugebieten auf hochwasserunschädliches Abfließen des Oberflächenwassers achten
- ◆ Beratungsangebot schaffen bei baulichen Maßnahmen für bestehende Bauten sowie bei Materialauswahl für Neubau und Sanierung

Ziel/Leitbild

VI. / 4.

Baustoffe

Bestand/Konflikt/Problem

Baustoffe

Die bei einer Baumaßnahme benötigten Materialien unterschiedlichster Art ergeben letztlich das Gesamtbild des Bauwerks.

Heutzutage werden Baustoffe aus weltweiten Abbau- und Produktionsstätten angeboten. (Stoffströme)

Vielerorts wird ein Raubbau mit den vorhandenen natürlichen Vorkommen getrieben, ganze Landstriche verändern ihr Erscheinungsbild oder werden in Mitleidenschaft gezogen

Nachhaltiges Bauen strebt für alle Phasen des Lebenszyklus - von der Planung, der Erstellung über die Nutzung und Erneuerung bis zum Rückbau- eine Minimierung des Verbrauchs von Energie und Ressourcen sowie eine möglichst geringe Belastung des Naturhaushalts an.

Nachweis der Verträglichkeit und Qualität

Agendagerecht bauen dient den Menschen und schützt die Umwelt, deshalb ist agendagerechtes Bauen auch menschenfreundlich und gleichzeitig aktiver Beitrag zum Gesundheitsschutz.

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ bei der Planung sollten regionaltypische Baustoffe den Vorrang vor exotischen Materialien erhalten
- ◆ Nutzen und Aufwand der gewünschten Produkte sollten aufmerksam abgewogen werden
- ◆ die Baustoffe, welche sich aufgrund des Produktionsprozesses durch einen geringeren Energieaufwand, schadstofffreie Herstellung und frei von schadlosen Rückständen auszeichnen, sind bei der Ausführung zu bevorzugen
- ◆ Regenerierbarkeit der Produktausgangsstoffe, eine hohe Wiederverwertbarkeit, die Recyclefähigkeit von Baustoffen sowie die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen zeichnen die mit Vorrang belegten Baustoffe aus
- ◆ die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner kann durch die verschiedensten Baustoffe gefördert werden
- ◆ der bereits angeregte Gebäudepass sollte bei allen Maßnahmen neben den Wärme- und Schallschutznachweisen im Genehmigungsverfahren aufgenommen werden. Dadurch werden die Beteiligten gezwungen, sich mit den diesbezüglichen Problemen auseinander zu setzen
- ◆ Anregung an das Land Rheinland-Pfalz zur Erstellung einer Studie über die Gesundheit von Menschen in konventionell errichteten Häusern und Öko-Häusern

Ziel/Leitbild

VI. / 5.

Regenerative Energien sichern unsere Zukunft

Bestand/Konflikt/Problem

Energiebedarf

Jede genutzte Anlage wird mit den üblichen Medien wie Strom, Gas oder Öl versorgt, um den Energiebedarf abzudecken.

Für den tatsächlichen Verbrauch werden viele Kriterien verantwortlich gemacht.

- ◆ Lage des Gebäudes in der Landschaft und der Ausrichtung zur Sonne
- ◆ die Gebäudenutzung und die damit meist verbundene Gebäudegeometrie
- ◆ für die Wärmeverluste nach der derzeit gültigen Energieeinsparverordnung spielt das Verhältnis des beheizten Volumens zur diese Volumen umhüllenden Oberfläche eine wesentliche Rolle
- ◆ die Wahl der umhüllenden Baustoffe vom Mauerwerk über Holzbauteile und der einzubringenden Dämmung

Für viele Bereiche besteht die Möglichkeit der Verbraucher auf regenerative Energiequellen zurückzugreifen und somit einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Energiesparen sollte oberstes Gebot sein
- ◆ bei der Gebäude-/Anlagenkonzeption sind die energierelevanten Umstände und Erfordernisse grundlegend zu prüfen und in geeigneter Weise darzustellen
- ◆ als Ergebnis der intensiven Bemühungen verschiedener Initiativen und den fortgeschriebenen Wärmeschutzverordnungen wurden Niedrigenergiehäuser und Passivhäuser entwickelt, deren grundsätzliche Energieeinsparintentionen zu begrüßen sind.
- ◆ eine Weiterentwicklung als sinnvoller Schutz vor Wärmeverlusten und einer Kombination mit regenerativer Energieversorgung sollte betrieben werden
- ◆ Einrichtung einer Regionalen Energie-Agentur mit dem Ziel, nachhaltiges, energieeffizientes Bauen sowie die Verwendung von erneuerbarer Energie in hohem Maße in unserer Region zu etablieren

Ziel/Leitbild

VI. / 5.

Regenerative Energien sichern unsere Zukunft

Reduzierung des CO₂ Anteils in der Luft unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit vor allem durch Energieeinsparung und verstärkte Nutzung von regenerativen Energien

Bestand/Konflikt/Problem

1. Solare Wärmetechnik wird aktuell noch von wenigen Haushalten im Landkreis genutzt. In diesem Bereich soll ein Schwerpunkt gelegt werden, da die Technik ausgereift und wirtschaftlich akzeptabel ist.

und

2. Photovoltaik - Die Technik ist derzeit kostenintensiv und findet daher kaum Anwendung. Um den Bereich künftig auszubauen, wird diese Technik seit dem 1.1.1999 gefördert. Grundsätzlich sollte dieser Bereich in Zukunft größere Beachtung finden.

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Bestandsaufnahme Solar- und Photovoltaikanlagen im Landkreis
- ◆ wesentliche Erhöhung der Anzahl der Anlagen im Landkreis Cochem-Zell auf öffentlichen und privaten Gebäuden
- ◆ bei der Planung künftiger Baugebiete sollte verstärkt auf sonnenoptimiertes Wohnen geachtet werden, Ausrichtung der Gebäude nach Süden etc.
- ◆ Aufklärung der Gemeinden bzw. Planer bei Bauanträgen, z.B. durch Seminare
- ◆ bei Neubauten grundsätzlich prüfen und empfehlen
- ◆ bei bestehenden Gebäuden sollte die nachträgliche Montierung geprüft werden und ob überhaupt eine Nachrüstung möglich und wirtschaftlich ist
- ◆ Techniktour; Vorstellung der technischen Möglichkeiten bei div. Veranstaltungen im Gemeindegebiet
- ◆ Bürger und Kommunen über Fördermöglichkeiten umfassend informieren
- ◆ Motivationsmaßnahmen (Solarbundesliga)
- ◆ Vorschriften der Versorger prüfen und Abnahmebedingungen verhandeln
- ◆ auf den Gesetzgeber einwirken, dass grundsätzlich kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus regenerativen Energien möglich ist

Ziel/Leitbild

VI. / 5.

Regenerative Energien sichern unsere Zukunft

Reduzierung des CO₂ Anteils in der Luft unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit vor allem durch Energieeinsparung und verstärkte Nutzung von regenerativen Energien

Bestand/Konflikt/Problem**Verbesserungen/Maßnahmen**

3. Verwendung von Holz und Biomasse bei Heizungen in öffentlichen und privaten Gebäuden

- ◆ Problem: Versorgungssicherheit

4. Biogas – Eine reg. Energieform, die für den Landkreis Cochem-Zell aufgrund der an vielen Stellen vorhandenen Rahmenbedingungen denkbar ist. Die Sicherung des Gärmaterialaufkommens scheint langfristig gegeben

- ◆ evtl. fehlende Masse aufgrund verschiedener Abfallbeseitigungspraktiken bzw. der privaten Kompostierung

- ◆ Bildung von Interessen-/Einkaufsgemeinschaften von Unternehmen im Landkreis fördern

- ◆ Einsatz von Heizungsanlagen, die mit Holz betrieben werden, in öffentlichen Gebäuden
- ◆ Aufklärung Planer/Architekten bevorzugt mit regenerativen Heizmaterialien zu planen und einzusetzen
- ◆ Musterprojekt Planung eines BHKW und einer Nahwär – meerversorgung in einem künftigen Baugebiet

- ◆ Pilotprojekt mit örtlichen Landwirten starten, um Erkenntnisse über Möglichkeiten und Wirtschaftlichkeit zu finden (Anlage im Selbstbau)
- ◆ Maßnahmen neben der Sammlung von Kompostabfällen Überprüfung inwieweit landwirtschaftliche Betriebe in dieses Projekt einfließen können (Vergleich oder Rückgriff auf Erfahrungsberichte anderer Gemeinden mit Biogas)
- ◆ Anstrengung interkommunaler Zusammenarbeit
- ◆ Anpassung der Schredderplätze im Kreisgebiet

Ziel/Leitbild

VI. / 5.

Regenerative Energien sichern unsere Zukunft

Reduzierung des CO₂ Anteils in der Luft unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit vor allem durch Energieeinsparung und verstärkte Nutzung von regenerativen Energien

Bestand/Konflikt/Problem

5. Die Nutzung von **Windkraft** zur Stromerzeugung erlebte in den letzten Jahren einen Aufschwung. Ein erheblicher Anteil der Stromversorgung wird mittlerweile durch Windkraft gesichert. Für neue Anlagen stehen jedoch deutlich weniger Standorte zur Verfügung als Bauanfragen vorliegen. Bedenken bez. des Landschaftsbildes treten in den Vordergrund.

6. Erdwärme

Verbesserungen/Maßnahmen

- ◆ Errichtung von weiteren Windkraftanlagen im Kreisgebiet
- ◆ Ausweisung potentieller Standorte von Windkraftanlagen, die bauplanungs-, natur- und immissionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes

Ziel/Leitbild

VI. / 6.

Umgang mit Regenwasser im privaten und öffentlichen Bereich

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Die Versickerung von anfallendem Regenwasser ist nur in den neueren Bebauungsplänen der Gemeinden Vorschrift.</p> <p>2. Regenwassernutzung Für die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser gibt es jedoch keine verpflichtenden Vorgaben. Es bestehen teilweise Bedenken des Gesundheitsamtes, das Regenwasser als Brauchwasser zu nutzen</p> <p>3. Regenwassernetze Durch die Ableitung von Regenwasser werden immer noch erhebliche Aufwendungen getätigt, die durch gezielte Regenwasserplanungen reduziert werden können und gleichzeitig helfen, die Wasserhaushaltssysteme zu stabilisieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Musterprojekt Planung eines künftigen Baugebietes mit Brauchwassernutzung des komplett anfallenden Regenwassers, Versickerungsteichen und gestalterischen Elementen (Wasserspiele) zur Steigerung der Wohnumfeldqualität ◆ jedoch sollte eine Nachrüstung im Bestand angestrebt werden ◆ Brauchwassernutzung im Bestand (private und öffentliche Gebäude überprüfen, ob die nachträgliche Installierung wirtschaftlich und/oder ökologisch sinnvoll ist ◆ vermehrter Einsatz von Regenwasser auch für die Löschwasserversorgung (Feuerlöschteich, Zisterne) ◆ Bürger und Kommunen über Fördermöglichkeiten umfassend informieren ◆ Einsparungspotentiale bei der Kanalisierung, insbesondere bei Erneuer- und Erweiterungen von bestehenden Anlagen durch Regenwassernutzung, Rückhaltung bzw. Versickerungen intensiv prüfen

Ziel/Leitbild

VI. / 7.

Wohnqualität durch Garten- und Grünanlagen verbessern

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Ausgleichsflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ fehlen zum Teil bzw. sind noch nicht hergestellt <p>2. Verdrängung der Natur</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ in von Menschen geschaffenen Lebensräumen, insbesondere der Dörfer, Städte und Industriegebiete wird die Natur verdrängt ◆ viele Tiere und Pflanzen haben sich jedoch an diese künstlich geschaffenen Lebensräume angepasst <p>3. Bebauungsdichte</p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Eine zu hohe Bebauungsdichte in den gewachsenen Ortskernen gibt oft zu wenig Raum für Begrünungen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auf den Baugrundstücken, insbesondere des ländlichen Raumes, sind auch die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die zulässige Baumaßnahme nachzuweisen und entsprechend ökologisch aufzuwerten ◆ Grünanlagen eignen sich als Lärmschluckmaßnahme zur Regulierung der Luftzustände (Feuchtigkeit und Sauerstoff) und heben das allgemeine Wohlbefinden ◆ vorhandene Lebensräume und Strukturen der Flora, Fauna und des Geländes in die Gestaltungsplanung einbeziehen ◆ Hecken statt Mauern ◆ Förderung von Fassaden- und Dachbegrünungen ◆ Förderung der Eigenkompostierung ◆ Animieren zur begrenzten Eigenversorgung mit frischen Lebensmitteln

Inhaltsverzeichnis
AK 5 (Bildung, Sport und Kultur)
(Seite 68 - 75)

		Seite
I	Bildung I / 1. Erweiterung bzw. Ergänzung des Bildungsangebotes im Landkreis I / 2. Stärkung der Weiterbildung im Landkreis I / 3. Weiterentwicklung des Agendagedankens in den Schulen	69
II	Sport Stärkung des Schulsports	73
III	Kultur Das Dorf als Lebensraum der Zukunft / Kulturelles Leben im Landkreis	74

Ziel/Leitbild

I / 1. . Erweiterung bzw. Ergänzung des Bildungsangebotes im Landkreis

Bestand/Konflikt/Problem

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es noch insgesamt 26 Grundschulen, wobei die Schulen sehr unterschiedliche Größen haben. So hat die Grundschule Mörsdorf 34 Schüler und die Grundschule Blankenrath 260 Schüler.

Noch vor einigen Jahren gab es im Landkreis 8 Hauptschulen. Diese Zahl reduziert sich in den nächsten Jahren auf 3 (Zell, Ediger-Eller und Cochem). Die übrigen Hauptschulen sind zu Regionalen Schulen geworden, wobei die Hauptschulen Ulmen und Lutzerath zu einer Regionalen Schule Vulkaneifel an zwei Standorten zusammengeführt wurden.

In Zell und in Cochem gibt es eine Realschule. Im Landkreis gibt es nur ein Gymnasium am Standort Cochem.

In den Berufsbildenden Schulen werden zahlreiche Bildungsangebote vorgehalten, bis hin zum Erwerb des Fachhochschulreife.

Der Landkreis hat zwei Förderschulen "Lernen" und eine Förderschule für geistig behinderte Kinder.

Verbesserungen/Maßnahmen

Der Arbeitskreis ist der Auffassung, dass auch in kleineren Grundschulen pädagogisch wertvolle Arbeit geleistet werden kann, deshalb sollten diese Schulstandorte unbedingt aufrecht erhalten bleiben.

Akzeptanzproblemen bei den Hauptschulen versuchen einige Schulträger durch Einrichtung von Regionalen Schulen zu begegnen. Dies gelingt leider nicht ganz so wie erwartet, d.h. die Schülerzahlen bei den beiden Realschulen sind nach wie vor sehr hoch. Für die Hauptschulen Zell, Ediger-Eller und Cochem sollten - auch im Wege von Kooperationen - neue Modelle entwickelt werden.

Am Schulstandort Zell fehlt es an einer Schule mit Abiturfunktion. Die Schülerzahlen am Standort Zell wären ausreichend, um dort eine Sekundarstufe II einzurichten. Es entspricht nicht dem Gedanken der Agenda, dass unsere Schüler weite Fahrwege in Kauf nehmen sollen, um in anderen Landkreisen beschult zu werden.

An der BBS sollte eine Berufsoberschule I und II eingerichtet werden, damit auch über den 2. Bildungsweg vor Ort die allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Es besteht nach Auffassung des Arbeitskreises eine Lücke im Bereich der Förderschulen V, d.h. für Verhaltensauffällige. Es sollte geprüft werden, ob die L-Schulen um diesen Zweig noch ergänzt werden könnten.

Ziel/Leitbild

I / 2. Stärkung der Weiterbildung im Landkreis

Bestand/Konflikt/Problem

Neben der Kreisverwaltung sind in unserem Landkreis folgende im Beirat für Weiterbildung zusammengeschlossenen Einrichtungen tätig:
 Kreisvolkshochschule Cochem Zell, Herr Günter Michels, Ravenéstr. 6, 56812 Cochem
 Ländliche Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz, Fachstelle für Land- und Hauswirtschaft, Frau Edeltraut Weber, Alte Hohl, 56727 Mayen, Herr Franz-Josef Treis, Ravenéstr. 6, 56812 Cochem
 Außenstelle des LSB Bildungswerkes im Landkreis Cochem-Zell, Herr Frank Hartmann, Trierer Str. 11, 54550 Daun, Herr Edwin Scheid, Bergwiese 6, 56826 Lutzerath
 Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Rheinland-Pfalz, Bildungswerk Rheinland e.V., Postfach 21 09, 55021 Mainz, Herr Berthold Trippen, Kirchweg 1, 56858 Peterswald-Löffelscheid, Herr Norbert Schäfer, Gartenstr. 15, 56825 Gillenbeuren, Herr Erich Schmickler, Im Boden 13, 56754 Forst
 Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz e.V., Auf der Schlicht 41, 55469 Simmern, Herr Rüdiger Lancelle, Moselstr. 33, Haus Jerusalem, 56254 Moselkern
 Katholische Erwachsenenbildung Region Rhein-Mosel-Ahr, Bachstr. 9, 56727 Mayen, Herr Georg Falke, Bachstr. 9, 56727 Mayen, Frau Gisela Ritter, Merler Str. 3, 56856 Zell, Frau Renate Platten, Buchenstr. 10, 56865 Blankenrath
 Aus- und Weiterbildungszentrum Ulmen, Frau Maria Jäger, Am Schlag 10, 56766 Ulmen

Verbesserungen/Maßnahmen

In unserer sich rasch wandelnden Gesellschaft wird die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung gewinnen.
 Dabei spielen sicherlich die Anforderungen aus dem beruflichen Alltag eine wesentliche Rolle (Weiterbildungsangebote als Standortfaktor). Während man vor einigen Jahrzehnten noch davon ausgehen konnte, in dem erlernten Beruf bis zum Renteneintrittsalter zu arbeiten, ist dies heute fast schon die Ausnahme. Die Anforderungen in der Arbeitswelt wachsen stetig. Bei der beruflichen Weiterbildung sind vor allem die Handwerks- und Industrie- und Handelskammern gefragt. Sie sollten ihr Angebot nicht nur auf die Oberzentren Koblenz und Trier konzentrieren, sondern sich auch um die Stärkung des Angebots in der Region bemühen. Erste positive Ansätze gibt es bereits mit der Handwerkskammer bei der Förderung von Auszubildenden.

Neben der beruflichen Weiterqualifizierung ist auch die "allgemeinbildende" Weiterbildung für unsere Region von großer Bedeutung. Die in der gegenüberliegenden Darstellung aufgeführten Bildungsträger leisten gute Arbeit.
 Wichtig ist dabei auch die Koordination der Angebote (Ressourcenschonung) im Weiterbildungsbeirat.
 Die gute Zusammenarbeit der Einrichtungen wurde exemplarisch deutlich beim Lernfest 2002 im Kloster Stuben zum Thema Lokale Agenda 21.

Ziel/Leitbild

I / 3. Weiterentwicklung des Agendagedankens in den Schulen

Bestand/Konflikt/Problem

In den Schulen unseres Landkreises werden bereits seit Jahren Projekte realisiert, die dem Gedanken der Agenda 21 Rechnung tragen, z.B.

1. Berufsbildende Schulen:

Im Frühjahr 2001 startete die Berufsbildende Schule eine Hilfsaktion für die Erdbebenopfer im indischen Bundesstaat Gurajat. Am 02. März konnte der stolze Betrag von 7.000,- DM an indische Schwestern übergeben werden. Durch diese Schüleraktion konnte vor Ort große Hilfe geleistet werden. Daraus ergaben sich Überlegungen, eine Aktion für Indien i.S.d. Agenda 21 des Kreises Cochem-Zell weiterzuführen, d.h. den Aspekt des globalen voneinander Lernens in den Mittelpunkt der Partnerschaft zu stellen. Durch die Schwestern vom Heiligen Geist vom Marienhof in Koblenz konnte eine verlässliche Verbindung zu einer Partnerschule in Bhedshi aufgebaut werden.

Die Schwestern vom Heiligen Geist begannen ihren Konvent in Bhedshi am 08. Sept. 1989.

Im Anfangsstadium konzentrierten sich die Schwestern in ihren Aktivitäten auf Gemeinde-, Jugend- und Pastoralarbeit. Um die Ausbildung für die Kinder dieser Gegend voran zu bringen, haben die Schwestern im Juli 1992 eine englische Mittelschule für zunächst 38 Schüler eingerichtet. Gegenwärtig besuchen 320 Schüler aus 8 Dörfern die Schule der Schwestern. Zehn Schüler kommen aus einigermaßen wohlhabenden Familien. Sie haben keine Schwierigkeiten, Schulgeld zu bezahlen. 60 Schüler können gerade so zahlen, 110 Schüler haben sehr schwer zu kämpfen, um zahlen zu können und 40 sind so arm, dass sie nicht zahlen können.

Verbesserungen/Maßnahmen

Wenn nicht in der Schule - wo denn sonst sollte das Thema Lokale Agenda 21 am Effektivsten unserer Bevölkerung näher gebracht werden. Dabei geht es nicht allein darum, dass die Schülerinnen und Schüler die Thematik über den Unterricht hinaus auch im Verwandten- und Freundeskreis weiter "transportieren".

Nachhaltigkeit und Zukunftsorientierung sind doch gerade Fragen, die für unsere Kinder und Jugendlichen von besonderem Interesse sein müssen. „Globalisierung“, von der unsere Kinder und Jugendlichen betroffen sind, heißt auch, dass wir „eine Welt“ sind.

Die in der linken Teilseite dargestellten Schulprojekte machen deutlich, dass der Agenda-Gedanke bereits vielfach umgesetzt worden ist. Es bedarf allerdings einer "Verstetigung".

Alle Schulen des Landkreises sollten sich in regelmäßigen Abständen immer wieder mit den Themen beschäftigen. Die Bereitschaft dazu ist grundsätzlich vorhanden. Dies wird deutlich durch die hohe Teilnehmerzahl beim Schul- bzw. Schülerwettbewerb, der anlässlich der Vorlage des Agenda-Berichts durchgeführt wird.

Ziel/Leitbild

I / 3. Weiterentwicklung des Agendagedankens in den Schulen

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserungen/Maßnahmen

2. Realschule Zell:

Auch an der Realschule Zell sind in der Vergangenheit zahlreiche Projekte und Unterrichtssequenzen, die den Gedanken der Agenda beinhalten, durchgeführt worden:

- ◆ Kumasi-Choir,
- ◆ Mitmenschen: Behinderte in unserer Mitte:
- ◆ Australien - ein Kontinent - weit entfernt von uns und doch so nah;
- ◆ Schöpfung: Bedeutung der Schöpfung; wie gehen wir damit um?
- ◆ Sucht-Prävention;

3. Realschule Cochem:

Auf Anregung der Teilnehmenden an einer Schülersprechertagung zum Thema "Das Dorf als Lebensraum mit Zukunft" fand an der Realschule Cochem eine Projektwoche zur Lokalen Agenda 21 statt. In zahlreichen recht unterschiedlichen Projekten nahmen alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und einige außerschulische Partner das Thema auf und präsentierten nach drei Tagen der Vorbereitung der Elternschaft und der interessierten Öffentlichkeit die Ergebnisse in Vorführungen und einer Ausstellung. Eine Wiederholung ist für das Schuljahr 2003/2004 geplant. Die Themen der Lokalen Agenda 21 können auf diese Weise die Unterrichtsarbeit in vielen Fächern wertvoll ergänzen. Die intensive und praktische Eigenbeteiligung der Schülerinnen und Schüler war beeindruckend.

Ziel/Leitbild

II.

Stärkung des Schulsport**Bestand/Konflikt/Problem**

Ein besonderes Projekt im Bereich des Schulsports wurde in den vergangenen Jahren an der Grund- und Regionalen Schule Blankenrath mit Unterstützung des Sportbundes (Frau Heuer) durchgeführt:

Ziel des gemeinsamen Projekts der Grund- und Regionalen Schule und des Sportbundes ist es, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler das Sportabzeichen erwerben. Zielgruppe sind die Kinder ab 8 Jahren.

Der Erwerb des Sportabzeichens erfordert in verschiedenen Disziplinen (Laufen, Schwimmen, Werfen und Springen), je nach Altersgruppe gestaffelt bestimmte Mindestleistungen, die es durch Training zu erreichen gilt.

Frau Heuer betreut die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Sportlehrern der Schule (z.B. bei Fahrten ins Schwimmbad nach Zell). Im Jahr 2001 haben 260 Kinder das Deutsche Sportabzeichen erwerben können, im Jahre 2002 waren es 349 Kinder.

Verbesserungen/Maßnahmen

Das Projekt an der Grund- und Regionalen Schule in Blankenrath ist vorbildlich. Es sollte deshalb von allen Schulen geprüft werden, ob vergleichbare Projekte gestartet werden könnten.

Die Schulen sollten generell versuchen, mit den Vereinen in stärkerem Umfang als bisher zusammen zu arbeiten. Dies kann für alle Beteiligten von Nutzen sein. Die Schulen können einerseits von den Übungsgruppenleitern der Vereine profitieren; andererseits können die Vereine viel für die Mitgliederwerbung tun.

Schulsport erfordert natürlich auch funktionsfähige Sportstätten. Dabei haben sich die kommunalen Schulträger in der Vergangenheit sicherlich finanziell stark engagiert. Die Anlagen müssen jedoch unterhalten und ggf. ausgebaut werden, was allerdings realistischer Weise bei der gegenwärtigen Finanzsituation kurz- und mittelfristig problematisch sein wird.

Ziel/Leitbild

III.

Kulturelles Leben im Landkreis Das Dorf als Lebensraum der Zukunft

Bestand/Konflikt/Problem

Der Landkreis Cochem-Zell ist eindeutig ländlich strukturiert. Dies wird an folgenden Einwohnerzahlen deutlich:
Im Landkreis gibt es 5 Verbandsgemeinden, eine verbandsfreie Gemeinde und 90 Ortsgemeinden. Davon haben
28 Gemeinden weniger als 300 Einwohner,
18 Gemeinden von 300 bis 500 Einwohner,
27 Gemeinden von 500 bis 1.000 Einwohner und
18 Gemeinden haben mehr als 1.000 Einwohner (3 mehr als 3.000 Einwohner).

Um den Gedanken der Lokalen Agenda 21 in den Schulen weiter zu vertiefen, beschloss der Arbeitskreis, eine gemeinsame Veranstaltung von Schülersprechern und Verbindungslehrern in Gnadenthal durchzuführen. Das Seminar fand vom 30.10. bis zum 01.11.2001 statt und stand unter der Überschrift "Kloster, Kühe und Kultur - Kommunität Gnadenthal als lebendiges Beispiel für Nachhaltiges Leben".

Bei der 120-köpfigen Kommunität Gnadenthal handelt es sich um eine Gemeinschaft evangelischer Christen, die sich in ihrem dörflichen Zusammenleben dem Gedanken des Natur- und Umweltschutzes besonders verhaftet fühlen.

Seit 1993 wird die Landwirtschaft der Jesusbruderschaft in Gnadenthal nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus geführt.

Die Gnadenthaler Erzeugnisse werden im Bioladen (Hofladen) verkauft. Schwerpunkte sind Wurst- und Fleischwaren, aber auch Milch- und Getreideprodukte werden angeboten.

Verbesserungen/Maßnahmen

Der Arbeitskreis 5 ist der Auffassung, dass gerade in unserer ländlich strukturierten Region die Vorzüge der dörflichen Gemeinschaft herausgearbeitet werden sollten. Vielen Menschen, auch in unseren Dörfern, ist überhaupt nicht mehr bewusst, welche Lebensqualität sie in ihren Lebensgemeinschaften vorfinden. Auch sollten vielleicht in den vergangenen Jahrzehnten verloren gegangene Tugenden (insbesondere gegenseitige Unterstützung und Mithilfe) wiederbelebt werden.

Seit vielen Jahren sind auch unsere Gemeinden in der Dorferneuerung aktiv. Dabei geht es vor allem um die Wiederbelebung der Dorfkerne. Nach Auffassung des Arbeitskreises können diese Aktivitäten vor allem dadurch unterstützt werden, dass die junge Generation stärker als bisher an diesen Projekten beteiligt wird.

Wenn wir das "Dorf als Lebensraum der Zukunft" tatsächlich erhalten wollen, dann darf - neben vielen anderen Faktoren - das kulturelle Leben in den Dörfern nicht vernachlässigt werden. Wenn man früher teilweise spöttisch sagte: "Kultur aufs Land", so verstand man unter dem Begriff Kultur lediglich klassische Konzerte, Opern oder "großes" Theater mit professionellen Schauspielern. Mittlerweile ist wohl vielen deutlich geworden, dass sich kulturelles Leben sehr wohl auch in den Dörfern "abspielen" kann. Zu unserem Kulturgut gehört vor allem auch die Sprache, unsere moselfränkische Mundart, unsere herrliche Landschaft, unsere Feste in den Dörfern, unsere Vereine, unsere Baudenkmäler, insbesondere die vielen alten Kirchen.

Ziel/Leitbild

V. Das Dorf als Lebensraum der Zukunft

Kulturelles Leben im Landkreis

Bestand/Konflikt/Problem

Neben dem landwirtschaftlichen Betrieb gibt es zahlreiche weitere Arbeitsplätze in den verschiedenen Betrieben des Dorfes (vom Architekturbüro bis zur Galerie oder einer Buchhandlung). Nur ein Gnadenthaler hat seinen Arbeitsplatz außerhalb des Dorfes. Im Ort selbst finden 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von außerhalb einen Arbeitsplatz.

Neben einer Reihe von Vorträgen, Workshops und Diskussionsrunden waren die Seminarteilnehmer in das Leben der dörflichen Gemeinschaft mit eingebunden. Die Seminarteilnehmer mussten im hauswirtschaftlichen Bereich und auch im Stall mithelfen. Um 06.00 Uhr und 17.00 Uhr stand Stalldienst auf der Tagesordnung.

Die jungen Leute aus unserem Landkreis waren positiv überrascht von den dörflichen Strukturen, die sie kennenlernten bzw. wiedererkannten. "Wir wussten nicht, dass es im Dorf so schön ist", so die überwiegende Auffassung der Seminarteilnehmer.

Verbesserungen/Maßnahmen

Zum kulturellen Leben in unseren Dörfern gehören selbstverständlich auch die Künstler und Kulturschaffenden im Landkreis. Der Arbeitskreis hat bereits eine Umfrage zum kulturellen Leben in den Dörfern durchgeführt. Die Mitglieder des AK 5 waren der Auffassung, dass im Internet eine Präsentation von ca. 20 kulturellen Highlights aus dem Landkreis eingestellt werden sollten.

Beispielsweise könnte zusammen mit dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege eine entsprechende Dokumentation entwickelt werden.

Die Bevölkerungsstatistik sagt einen dramatischen Bevölkerungsrückgang in den nächsten Jahrzehnten voraus. Um auf lokaler Ebene diesem Trend entgegen wirken zu können, müssen wir die Dörfer "als Lebensräume der Zukunft" attraktiv gestalten und dazu gehört auch unser kulturelles Leben.

Inhaltsverzeichnis

AK 6 (Wasser- und Abfallwirtschaft)

(Seite 76 - 91)

		Seite
I	Wasserwirtschaft I / 1. Dezentraler Rückhalt des Niederschlagswassers/Hochwasservermeidung I / 2. Schonung der Ressource Trinkwasser I / 3. Ressourcenschonung aufgearbeiteten Trinkwassers I / 4. Ressourcensicherung im Bereich der Trinkwasserversorgung I / 5. Schutz aquatischer Ökotope I / 6. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer I / 7. Verbesserung der Abwasserbehandlung und Gewässergüte I / 8. Sicherung der Ressource Grundwasser I / 9. „Hochwasserflächenmanagement geht vor Hochwassermanagement“ I / 10. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Wasser	77
II	Abfallwirtschaft II / 1. Förderung der Kreislaufwirtschaft II / 2. Verwertung statt Beseitigung II / 3. Förderung des Verständnisses für die Abfallwirtschaft II / 4. Schaffung neuer Recyclingmöglichkeiten für Sekundärrohstoffe II / 5. Schaffung von nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten in den Kommunen/ Schutz der Gewässergüte II / 6. Vermeidung „wilder Ablagerungen“ in der Landschaft II / 7. Schadstoffinertisierung von zu deponierenden Siedlungsabfällen II / 8. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Abfallwirtschaft II / 9 Förderung der Abfallvermeidung	87

Ziel/Leitbild	
I / 1. Dezentraler Rückhalt des Niederschlagswassers / Hochwasservermeidung	
Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
Abflussverzögerung von Niederschlagswässern aus Gründen der Hochwasservorsorge.	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Planung der wassereinzugsgebietsweisen Ausgestaltung in die Landschaftsplanung (s.a. Landesentwicklungsprogramm (LEP III, Ziff. 3.8.3.) • Freihaltung der Retentionsräume (LEP III, Ziff. 3.8.3.) • Intensivierung der Kontrolle und Ahndung von negativ wirkenden Veränderungen der Auenbereiche • Größtmögliche Vermeidung der Versiegelung • Ableitung von Niederschlagswässern in Versickerungsmulden vor Ort und in Sammel- und Versickerungsbecken • Schaffung von sonstigen Zwischenspeichermöglichkeiten unter Berücksichtigung der Migrationsproblematik

Ziel/Leitbild

I / 2.

Schonung der Ressource Trinkwasser

Bestand/Konflikt/Problem

Ressourcensparung und Hochwasservermeidung

Verbesserungen/Maßnahmen

- Ersatz von mit großem energetischem, personellem und apparativem Aufwand aufbereitetem Trinkwasser durch Niederschlagswasser im Brauchwasserbereich. Empfohlen wird der Regenwassereinsatz fachbehördlicherseits zur Bewässerung von Gärten, öffentlichen Grün- und Sportanlagen, Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen. (S.a. LEP III, Ziff. 3.8.1.)
- Trennung der Systeme aus hygienischen Gründen

Ziel/Leitbild

I / 3. Ressourcenschonung aufgearbeiteten Trinkwassers

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Mehrfachnutzung von Prozesswässern</p> <p>2. Technische Maßnahmen zur Trinkwassereinsparung im kommunalen und privaten Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung eines Programms zur Reduktion des Einsatzes aufbereiteten Trinkwassers in der gewerblichen Produktion. • Förderung der betriebsinternen Kreislaufwirtschaft in Kellereien (Spül- und Reinigungsvorgänge) und Brennereien (thermisch belastete Kühlwässer). <p>Periodische Kontrollen und Nutzung technischer Einspareinrichtungen:</p> <p>a. <u>Im kommunalen Bereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung und laufende Kontrolle des Wasserverbrauchs - Motivation der Gebäudenutzer - Nutzung von Durchflussbegrenzern - Nachrüstung von Toiletten mit Wasserspartasten - Verzicht auf Beregnung von Grün- und Sportanlagen mit aufbereitetem Trinkwasser - Durchführung regelmäßiger Kontrolle und Wartung sanitärer Anlagen durch Fachhandwerker <p>b. <u>Im privaten Bereich:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der privaten Wassernutzer durch entsprechende PR-Arbeit, insbesondere beispielhafte Amortisationsrechnungen

Ziel/Leitbild**I / 4. Ressourcensicherung im Bereich der Trinkwasserversorgung**

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
1. Ausschluss von Versorgungsrisiken 2. Erhalt der Störfallsicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt dezentraler Trinkwassergewinnungsanlagen • Nutzung qualitativ sicherer Wasservorkommen (LEP III, Ziff. 3.8.2.)

Ziel/Leitbild**I / 5. Schutz aquatischer Ökotope**

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
Gefährdung von Quellbereichen durch menschliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme durch bewertende Erkundung (Qualifiziertes Quellkataster) • Einleitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Quellbereiche

Ziel/Leitbild**I / 6. Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer****Bestand/Konflikt/Problem**

Förderung von Wertigkeit und Stabilität von Gewässerbiotopen

Verbesserungen/Maßnahmen

- An den Gewässern II. Ordnung und den größeren Gewässern III. Ordnung ist in Zuge eines Rückbaukonzepts die biologische Durchgängigkeit wiederherzustellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Rückbau sind bereitzustellen.
- Die Mündungsbereiche sind naturnah umzugestalten.
- Der Kreis soll sich bei den zuständigen Stellen für eine Realisierung geeigneter Migrationshilfen der an das Wasser gebundenen Organismen an den Moselstauwehren einsetzen.
- Herstellung naturnaher Gewässerrandstreifen

Ziel/Leitbild**I / 7. Verbesserung der Abwasserbehandlung und Gewässergüte****Bestand/Konflikt/Problem**

Verbesserung der Gewässergüte kleiner Fließgewässer

Kapazitätsoptimierung der Anlagen

Verbesserungen/Maßnahmen

- Kosten-/Nutzenprüfung einer biologischen Nachreinigung der noch vorhandenen kleinstrukturierten Abwasserbehandlungsanlagen mit Einleitungen in Fließgewässer
- Verbesserung des Managements von kellereiwirtschaftlichen Abwässern durch gezielte Beratung und gesteuerte Zuführung mit dem Ziel der Minimierung von Anlagekapazitäten

Ziel/Leitbild

I / 8. Sicherung der Ressource Grundwasser

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Sicherung der Grundwasserneubildungspotentiale</p> <p>2. Schutz vor Bodenverunreinigungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Managementmaßnahmen zur Niederschlagsversickerung durch Entsiegelung, Berücksichtigung in der landwirtschaftlichen Bodenordnung sowie der Flächennutzungs- und Bauleitplanung. • Schonung des oberbodennahen Porenvolumens durch Vermeidung von Befahrungsschäden • Reduktion von Pflanzschutzmittel-, Düngemittel- und Klärschlammausbringung durch Intensivierung von Beratung und Überwachung. • Überwachung und ggfls. Sicherung oder Umlagerung von Altdeponien. • Flächenerwerb der brunnennahen Bereiche im Einzugsgebiet durch den Wasserversorger zur grundwasserqualitätsorientierten Landnutzung (Zone I der Schutzgebiete).

Ziel/Leitbild

I / 9. „Hochwasserflächenmanagement geht vor Hochwassermanagement“

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
Förderung des natürlichen Wasserrückhalts	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Bewirtschaftung, Dauerbegrünung von Weinbergen • konservierende Landwirtschaft, FUL • Renaturierung dräniertes Feuchtwiesen • Minimierung von Versiegelung, Entsiegelung • Förderung der Niederschlagsversickerung auf der Fläche, naturnahes Einzugsgebiet-, Fließgewässer- und insbesondere Auenmanagement auch für kleine Fließgewässer • Vorsorge durch Verzicht auf Bebauung in Retentionsgebieten, Verhaltensvorsorge, Risikvorsorge

Ziel/Leitbild

I / 10.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Wasser**Bestand/Konflikt/Problem**

Das Verständnis für die Wasserwirtschaft im Kreis erscheint verbesserungsfähig.

Verbesserungen/Maßnahmen

- Ausrichtung des jährlich stattfindenden „Weltwassertages“ im (Kreis durch unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen. (Koordination durch die Verwaltung)

Anmerkung zum Beschlussvorschlag des AK 6 zur Wasserwirtschaft

Eine Vielzahl der vorgeschlagenen Verbesserungen/Maßnahmen des AK 6 im Bereich der Wasserwirtschaft unterliegen im Wesentlichen festgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere sind hier zu nennen:

- ◆ Wasserhaushaltsgesetz
- ◆ Landeswassergesetz
- ◆ Abwasserverordnungen
- ◆ Trinkwasserverordnung
- ◆ Zahlreiche Verwaltungsvorschriften

Andere vorgeschlagene Verbesserungen/Maßnahmen wiederum sind im Wesentlichen freiwillige Beiträge zum Umweltschutz.

Wie z.B.:

- ◆ Ressourcenschonung aufgearbeiteten Trinkwassers
- ◆ Quellenkataster
- ◆ Hochwasserflächenmanagement geht vor Hochwassermanagement

Der Kreistag soll insoweit die Verwaltung beauftragen, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung im Einzelfall durchzuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gem. der EU Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 ein „guter Zustand in den Oberflächengewässern“ und ein „guter Zustand im Grundwasser“ zu erreichen ist.

Exemplarisch für ein Teilgebiet der Wasserwirtschaft wurde vom Arbeitskreis ein Thesenpapier zur Vernetzung von Fließgewässern erarbeitet.

**Thesenpapier des Facharbeitskreises 6 – Wasser- und Abfallwirtschaft
der Lokalen Agenda 21 im Landkreis Cochem-Zell
zur Vernetzung von Gewässern**

Die Wertigkeit und Stabilität von Biotopen ist im Wesentlichen abhängig von ihrer Größe. Daher ist es bei Gewässern, die Linienbiotope darstellen, von grundlegender Bedeutung, dass einzelne künstlich – z. B. durch Wehre, Abstürze, betonierte Gewässersohlen, Rohre oder ähnliches – getrennte Bereiche wieder miteinander verbunden werden.

Diese Verbindung bewirkt, dass der im Gewässer stattfindende Austausch von Organismen wie z.B. die Wanderung zu Laichgründen stattfinden kann.

Die Herstellung solcher größerer Gewässerabschnitte oder gar die Verbindung von größeren Gewässernetzen trägt somit nachhaltig für Sicherung und der Verbesserung wichtiger Lebensräume im Landkreis Cochem-Zell bei.

Der Landkreis Cochem-Zell sowie die Verbandsgemeinden im Landkreis Cochem-Zell als Träger der Gewässerunterhaltung gemäß § 63 LWG verpflichten sich daher, insbesondere an den Gewässern II. Ordnung und den größeren Gewässern III. Ordnung die biologische Durchgängigkeit herzustellen.

In Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz und der Unteren Wasser- und Landespflegebehörde soll daher ein Rückbaukonzept erstellt werden. (Anmerkung: In Kenntnis des Lieser-Projektes in den Landkreisen Daun und Wittlich können solche Maßnahmen ggf. kurzfristig umgesetzt werden.) Die erforderlichen Haushaltsmittel zum Rückbau sind daher bereitzustellen. Auf die Förderung solcher Rückbauprojekte aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung (Aktion Blau) wird hingewiesen.

Ziel/Leitbild

II / 1.

Förderung der Kreislaufwirtschaft

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>1. Verwertung pflanzlicher Bioabfälle</p> <p>2. Elektronikschrottverwertung</p> <p>3. Elektroschrottentorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung am Grundsatz der Eigenkompostierung • Förderung der Eigenkompostierung • Prüfung der Notwendigkeit einer Sammlung in städtischen Gebieten • Anpassung der Grüngutsammeltermine an den Anfall • Berücksichtigung der Bedürfnisse von zwischenzeitlich in den Schredderhaufen etablierter Tierarten (Nashornkäfer, Ringelnatter) • Schaffung eines Angebots für Haushaltsauflösungen • Einrichtung einer Ersatzteillbörse • Herausgabe eines Reparaturführers auf Kreisebene und für Randgebiete • Information der Öffentlichkeit über die Gefahrstoffe, kostenlose Abgabemöglichkeiten und Weiterbehandlung von Leuchtstoffröhren • Beschilderung der Annahmestellen

Ziel/Leitbild

II / 2.

Verwertung statt Beseitigung

Bestand/Konflikt/Problem

Altholzverwertung

Verbesserungen/Maßnahmen

- Prüfauftrag an die Verwaltung oder ein Ingenieurbüro, ob die thermische Verwertung von belasteten Weinbergspfählen und sonstigen belasteten Althölzern zusammen mit den Waldresthölzern zwecks Vermeidung von Transportwegen in der vorgesehenen Hackschnitzelheizung erfolgen kann.
- Separate Sammlung holzhaltiger Sperrmüllfraktionen zur thermischen Nutzung

Ziel/Leitbild

II / 3.

Förderung des Verständnisses für die Abfallwirtschaft

Bestand/Konflikt/Problem

Förderung des Verständnisses für die Abfalltrennung und -behandlung

Verbesserungen/Maßnahmen

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung von Sortierübungen in Kindergärten und Schulen
- Information der Öffentlichkeit über die Abfallbehandlung, –verwertung sowie Kostenstrukturen

Ziel/Leitbild**II / 4. Schaffung neuer Recyclingmöglichkeiten für Sekundärrohstoffe**

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Bauschutt- und Erddeponien</p> <p>Nutzung von Sekundärrohstoffen aus dem Straßenbau (Unterbau)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Getrennte Ablagerung von Bauschutt und Erdaushub auf den kreiseigenen Deponien zwecks Verbesserung der Recycliermöglichkeiten. • Beibehaltung eines ortsnahen Deponienetzes (LEP III, Ziff. 3.9.2.1.) • Förderung der Wiederverwertung geeigneter Fraktionen für den Wirtschaftswegebau (LEP III, Ziff. 3.9.2.2.)

Ziel/Leitbild**II / 5. Schaffung von nachhaltigen Entwicklungsmöglichkeiten in den Kommunen
Schutz der Gewässergüte**

Bestand/Konflikt/Problem	Verbesserungen/Maßnahmen
<p>Altablagerungen vor Inkraftsetzung der Abfallgesetze</p> <p>„Verwertung“ von Schlämmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Gefährdungsbewertung bei den Altablagerungen im Kreisgebiet (LEP III, Ziff. 3.9.2.6.) • Durchführung notwendiger Sicherungs-, Umlagerungs- und Sanierungsmaßnahmen • Intensivierung der Kontrolle der Klärschlammasbringung • Verzicht auf die Applikation ortsfremder Klärschlämme • Ausbringung von Schlempen und Trub auf landwirtschaftlich genutzte Flächen statt Einleitung in die Abwassersysteme

Ziel/Leitbild

II / 6. Vermeidung „wilder Ablagerungen“ in der Landschaft

Bestand/Konflikt/Problem

Zunahme der „wilden Ablagerungen“ in der freien Landschaft

Verbesserungen/Maßnahmen

- Beibehaltung und ggfls. Erhöhung des pauschalierten Anteils der Abfallkosten

Ziel/Leitbild

II / 7. Schadstoffinertisierung von zu deponierenden Siedlungsabfällen

Bestand/Konflikt/Problem

Vorbehandlung nach Technischer Anleitung Siedlungsabfall (TASI)

Verbesserungen/Maßnahmen

- Prüfung einer Entscheidung der thermischen Vorbehandlung unter Einbeziehung der gesamtökologischen Faktoren („ökologischer Rucksack“, CO₂-Bilanz, etc.)

Ziel/Leitbild

II / 8. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Abfallwirtschaft

Bestand/Konflikt/Problem

Verbesserung von Kenntnis und Nutzung der vorhandenen Abfallvermeidungsstrategien und Recycliermöglichkeiten

Verbesserungen/Maßnahmen

- Ausweitung der Umweltbildung insbesondere im Bereich von Kindergärten und Schulen im Kreisgebiet. Hierzu bietet die gegenwärtig anlaufende Einführung der schulischen Ganztagsbetreuung eine geeignete Gelegenheit.

Ziel/Leitbild

II / 9. Förderung der Abfallvermeidung

Bestand/Konflikt/Problem

Reduzierung der Verwendung von Einweggeschirr und –besteck, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen und privaten Feiern.

Verbesserungen/Maßnahmen

- Regelmäßige Veröffentlichung von Adressenlisten der regionalen Anbieter und Vermieter von Geschirrspülmobilen und Geschirr/Bestecken
- Initiierung und Förderung örtlicher Angebote durch gewerbliche oder soziale Einrichtungen oder bestehenden Vereinen
- Hinweise auf die Vorteile und Möglichkeiten in den Veranstaltungsgenehmigungen der Ordnungsämter der Verbandsgemeinden